

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026

2022/475

vom 6. Dezember 2022

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Der Regierungsrat plant im Budget 2023 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 25,5 Mio. Auch für die Finanzplanjahre 2024–2026 geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus (CHF 40,5 Mio., CHF 80,9 Mio. und CHF 111,9 Mio.).</p> <p>Über alle vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Der regierungsrätliche Entwurf des AFP hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird aber eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2023 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –24 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich der Finanzierungssaldo auf CHF –103 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2023 bei 87,5 % und erreicht in keinem der Finanzplanjahre einen Wert von 100 %. Für das Jahr 2023 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 266,8 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % respektive 20 % und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 193,1 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2023–2032 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 218 Mio. betragen. Von den acht im Landrat eingereichten Budgetanträgen wurden einer (2022/475_01) wieder zurückgezogen. Weiter legt der Regierungsrat fünf Anträge zum AFP vor. Nimmt der Landrat die vorliegenden Anträge an, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung des AFP entsprechend.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Finanzkommission zeigte sich mit der Vorlage einverstanden und sprach ihren Dank für die hohe Qualität des AFP aus.</p> <p>Die Kommission empfiehlt die sieben verbleibenden Anträge des Landrats zur Ablehnung und vier der fünf regierungsrätlichen Anträge zur Annahme. Folgt der Landrat dieser Empfehlung, ergeben sich ein Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF –9,6 Mio. und ein Finanzierungssaldo von CHF –59,2 Mio. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Die Kommission hat zudem einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.</p> <p>Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.</p>

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats	3
1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats	3
1.3. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans	5
2. Kommissionsberatung	6
2.1. Organisatorisches	6
2.2. Eintreten	6
2.2.1 Aufgaben- und Finanzplan	6
2.2.2 Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss	6
2.3. Detailberatung	7
2.3.2 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)	7
2.3.3 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)	8
2.3.4 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)	13
2.3.5 AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)	15
2.3.6 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)	16
2.3.7 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)	16
2.3.8 AFP der Gerichte (GER)	17
2.3.9 Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss	18
3. Antrag an den Landrat	18
4. Durchführung einer Eintretensdebatte	19
Landratsbeschluss	20

1. Ausgangslage

Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat den Steuerfuss fest und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind. Schliesslich nimmt er Kenntnis vom Regierungsprogramm, das der Regierungsrat ihm zu Beginn jeder Amtsperiode unterbreitet.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2023–2026 sowie die aus der Ratsmitte und seitens des Regierungsrats dazu eingereichten Anträge. Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP; für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats

Die Langfristplanung wird als Teil des AFP jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Fokus der Langfristplanung im AFP 2023–2026 liegt auf den Themenfeldern Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität. Bei diesen Schwerpunkten will der Regierungsrat in den kommenden Jahren verstärkt aktiv sein. An den bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten 11 Themenfeldern der Langfristplanung wird zudem weiterhin festgehalten. Für jedes Themenfeld werden eine Benchmark-Analyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategischen Stossrichtungen aufgeführt.

Die Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats

Nach den finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats werden erstens ein Stopp der Neuverschuldung und ein langfristiger Abbau der Nettoverschuldung angestrebt. Dazu müssen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können; der Selbstfinanzierungsgrad muss entsprechend mindestens 100 % betragen. Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist zweitens ein Überschuss in der Erfolgsrechnung nötig. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von CHF 60 Mio. Drittens soll das Eigenkapital gesichert und gestärkt werden. Ein Überschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet eine Stärkung des Eigenkapitals in der Bilanz. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve zu bilden, die auch bei Eintreffen der wahrscheinlichsten Gefahren in den nächsten vier Jahren noch ein Eigenkapital oberhalb des Warnwerts (rund CHF 240 Mio.) gewährleistet. Schliesslich soll der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden, der aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) innert 20 Jahren ab dessen Inkrafttreten abzutragen ist, also spätestens Ende 2037.

Oberste Priorität hat für den Regierungsrat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Die Notwendigkeit dafür hat gerade die Covid-19-Pandemie gezeigt. In den kommenden Jahren soll weiterhin das Wachstum bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) – unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage – verlangsamt werden. Gleichzeitig sollen mittelfristig – neben der Bewältigung allfälliger Krisensituationen – wieder vermehrt Mittel für strategische Schwerpunkte zur Verfügung gestellt werden.

Die Covid-19-Pandemie verursachte 2020 grössere ökonomische Verwerfungen. Im Jahr 2021 erholte sich die Wirtschaft. Die Prognose von BAK Economics (Stand April 2022) geht davon aus, dass die schweizerische Wirtschaftsleistung trotz der Folgen des Krieges in der Ukraine wachsen

¹ Vgl. §§ 73 Abs. 2, 66 Abs. 1 Bst. a, 65 Abs. 1 und 3 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanzhaushaltsgesetz.

wird. Diese Prognose bildet unter anderem die Basis für die aktuelle Steuerschätzung. Ab dem Jahr 2023 müssen deshalb die mittelfristigen Ziele wieder Gültigkeit haben, die Covid-19-Pandemie darf ab diesem Zeitpunkt – ausgehend von der aktuellen Prognose – keine Rechtfertigung für Ausnahmen mehr sein. Die Ziele für den AFP lauten: 1. Gewinn in der Erfolgsrechnung; 2. Stärkung des Eigenkapitals; 3. Abtragung des Bilanzfehlbetrags; 4. Stopp der Neuverschuldung. Diese Ziele werden gemäss Regierungsrat mehrheitlich erreicht werden. Einzig die Nettoverschuldung kann kurzfristig nicht gestoppt werden, was auf hohe exogene Veränderungen (Basel-Landschaft wird ab 2024 im nationalen Finanzausgleich vom Nehmer- zum Geberkanton) und auf die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren zurückzuführen ist. Der Regierungsrat zeigt im AFP auch auf, dass selbst beim Eintreffen des Worst-Case-Szenarios in der Planungsperiode – Wegfall Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Anstieg Teuerung, Negativszenario bei der Entwicklung der Konjunktur und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten – ein Eigenkapitalpolster von CHF 304 Mio. bis CHF 401 Mio. gegenüber dem Warnwert bleibt.

Für den AFP 2023–2026 legt der Regierungsrat folgende drei **Schwerpunkte**:

Digitalisierung

Vor vier Jahren nahm sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem Programm «Digitale Verwaltung 2022» den Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung an. Der Zwischenbericht im vergangenen Jahr hat Probleme bei der Umsetzung schonungslos aufgezeigt. Nun geht es darum, aus der Projektphase zu lernen und in der Langfristplanung die digitale Transformation als ständigen Prozess zu etablieren. Tiefgreifende organisatorische Veränderungen in der Verwaltung bilden ein Kernelement. Für die «Stärkung der Digitalen Transformation BL» werden zusätzliche Stellen benötigt (2023: 20,3 Stellen, 2024: 50,6 Stellen, 2025: 58,0 Stellen, 2026: 65,5 Stellen). Gesamthaft sind für diesen Schwerpunkt CHF 50 Mio. über die vier Jahre veranschlagt (2023: CHF 8,8 Mio., 2024: CHF 13,4 Mio., 2025: CHF 14,6 Mio., 2026: CHF 13,2 Mio.).

Standortqualität

Die Herausforderungen für die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft liegen in den nächsten zehn Jahren in der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften, in der Unterstützung der Unternehmen bei der digitalen Transformation, in der Sicherung nutzergerechter Arealentwicklungen und der Lösung der damit verbundenen Mobilitätsbedürfnisse sowie der Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum. Diese grossen Themen können nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen angegangen werden. Die Standortförderung nimmt dabei eine Rolle als Koordinatorin und Ideengeberin ein. Für die Vermögenssteuerreform I ist ein jährlicher Betrag von CHF 36,5 Mio. geplant.

Klima und Energie

Nachdem der Kanton Basel-Landschaft die abschätzbaren Folgen des Klimawandels für die Region und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt hat, geht es im nächsten grossen Schritt um die Verankerung der kantonalen Klimastrategie. Dies geschieht im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klimastrategie der Schweiz. Bei der Ausarbeitung achtet der Kanton besonders auf die Realisierbarkeit der Ziele. Die drohende Energieversorgungskrise verleiht der Thematik zusätzliche Komplexität.

Die grössten Positionen im AFP 2023–2026 im Bereich Klima und Energie in der Erfolgsrechnung sind: Beiträge an Umweltschutz-Abos von rund CHF 21 Mio. pro Jahr, Energieförderbeiträge von CHF 7 Mio. pro Jahr und CHF 3 Mio. für Naturschutz im Wald pro Jahr.

Die grössten Positionen im AFP 2023–2026 im Bereich Klima und Energie in der Investitionsrechnung sind: Erweiterung ARA Birsig (2023–2024: insgesamt CHF 16 Mio.); ARA ProRheno, Abwasserbehandlung (2023–2024: insgesamt CHF 19 Mio); Hochwasserschutz Birs, Laufen, letzte Tranche (2023–2026: insgesamt CHF 26 Mio.); Erweiterung ARA Ergolz 1 (2023–2026: insgesamt CHF 12 Mio) und Erweiterung ARA Ergolz 2 (2023–2026: insgesamt CHF 11 Mio.).

1.3. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch Volk bzw. Landrat gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss entsprechendem Regierungsantrag im AFP ebenfalls berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Gefahren» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP wurden dem Entwurf des Regierungsrats vom 20. September 2022 entnommen. Sie berücksichtigen die später vorgelegten Anträge Nr. 1–5 des Regierungsrats nicht.

– *Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jahre und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Mindest- und einen Warnwert in Bezug auf den Gesamtaufwand.

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 383 Mio. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital mit einem Anteil zwischen 25 % und 31 % am Aufwand in den Jahren 2023–2026 deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %.

Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und ohne Abtragung des Bilanzfehlbetrags abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2023 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –24 Mio., über alle vier Jahre des AFP soll sich ein Finanzierungssaldo von CHF –103 Mio. ergeben.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2023 bei 87,5 % und erreicht auch in den Finanzplanjahren keinen Wert von 100 %. Die Nettoverschuldung wird deshalb weiter ansteigen.

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2023 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 25,5 Mio. vor. Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus (2024: CHF 40,5 Mio., 2025: CHF 80,9 Mio., 2026: CHF 111,9 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) nimmt der Aufwand im Budget 2023 gemäss Regierungsantrag mit CHF 46,7 Mio. um 1,6 % zu. Der Ertrag steigt mit CHF 71,8 Mio. um 2,4 %. Bis im Jahr

2026 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2023 um CHF 76,1 Mio. Demgegenüber steigt der Ertrag bis ins Jahr 2026 um CHF 162,5 Mio.

– *Personal*

Der Stellenplan 2023 sieht 5'089 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 202 Stellen. Für das Jahr 2024 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs (auf 5'122 Stellen) gerechnet. Danach gibt es im Jahr 2025 einen leichten Rückgang (5'110 Stellen) und im Jahr 2026 wieder einen leichten Anstieg (5'116 Stellen).

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2023 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 266,8 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % oder 20 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen von CHF 193,1 Mio. vorgesehen. Das Investitionsniveau netto liegt damit höher als im Budget 2022. Die Realprognose, d. h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen um 10 % oder neu um 20 %, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestanchen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten.

Von den Bruttoinvestitionen 2023 entfallen 36 % auf den Hochbau, 27 % auf die Strassen, 13 % auf Abwasser/Abfall, 13 % auf den öffentlichen Verkehr und 7 % auf den Wasserbau.

Gemäss Investitionsprogramm 2023–2032 sollen die Nettoinvestitionen (nach Realprognose von 10 % / 20 % und abzüglich Investitionseinnahmen) pro Jahr durchschnittlich CHF 218 Mio. betragen. Davon entfallen über den gesamten Zeitraum 34 % auf Strassen, 28 % auf Bildungsbauten, 16 % auf restliche Hochbauten, 12 % auf Abwasser- und Abfallanlagen, 7 % auf den öffentlichen Verkehr und 3 % auf den Wasserbau.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen. Die Präsentation der Vorlage erfolgte am 28. September 2022 durch die Regierungsräte Isaac Reber und Anton Lauber sowie Finanzverwalter Laurent Métraux. Ebenfalls anwesend waren Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling FKD, und Emanuela Ticli-Frezza, Regierungscontrolling FKD, sowie BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi und Christian Schäublin, Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD.

In der Folge prüften die vier Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhänden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 26. Oktober 2022 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und den Vorstehenden der besonderen kantonalen Behörden durch, die sich durch die jeweils zuständigen Regierungscontroller sowie weitere sachverständige Mitarbeitende begleiten liessen.

Am 23. November 2022 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP sowie die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen, wiederum in Anwesenheit der Direktionen, der Besonderen Kantonalen Behörden und der Gerichte, insoweit Anträge zu diesen eingereicht worden waren.

2.2. Eintreten

2.2.1 Aufgaben- und Finanzplan

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.2.2 Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– *Aufgaben der Finanzkommission*

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die ihnen zugewiesenen inhaltlichen Teile des AFP zuhanden der Kommission geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden zuhanden der gesamten Kommission kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf die Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

Die Finanzkommission hat einerseits die Aufgabe, den AFP zuhanden des Landrats vorzubereiten und ihm dazu Antrag zu stellen. Sie nahm dabei die Berichterstattung der Subkommissionen zur Kenntnis. Darüber hinaus gaben die einzelnen Kapitel zu den verschiedenen Behörden und Verwaltungseinheiten zu keinen Diskussionen Anlass.

Andererseits ist die Finanzkommission nach der Geschäftsordnung des Landrats auch beauftragt, zuhanden des Landrats zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird im Folgenden abgebildet.

– *Allgemeines zur Vorlage*

Die Finanzkommission beurteilte den AFP als gutes Instrument mit hoher Qualität und sprach dem Regierungsrat und der Verwaltung ihren Dank für die Arbeit aus. Beim AFP handle es sich immer um eine Gewichtung von Interessen und der AFP sei in diesem Sinne ausgewogen.

Mit Blick auf die Zukunft wurde in mehrere Voten betont, dass wirtschaftlich herausfordernde Zeiten auf den Kanton zukommen würden. Das aktuelle Budget inklusive der Anträge sei nicht unbedingt gut, könne aber aufgrund des finanziellen Puffers des Kantons in Form von Eigenkapital verkraftet werden. Dieses werde auch bei möglichen schwierigeren Jahren helfen. Es gelte aber, vorsichtig zu bleiben und neue Ausgaben mit Augenmass zu tätigen, damit dem Kanton ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum erhalten bleibt.

2.3.2 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)

– *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 20.09.2022*

Das Budget 2023 der BKB sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –14,8 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 15,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF 0,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2022) bleibt der Personalaufwand im Jahr 2023 gleich und bleibt auch über die Finanzplanjahre stabil.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und nimmt ab dem Jahr 2024 wieder ab.

Der Transferaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4 % und bleibt über die Finanzplanjahre stabil.

Die Veränderungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund geplanter Projekte im Bereich E-Government und der Durchführung der kantonalen und nationalen Gesamterneuerungswahlen.

Die Entgelte reduzieren sich ab dem Jahr 2023 mit der geplanten Einführung des digitalen Amtsblatts (Wegfall Abonnementgebühren). Zudem wird die Rechnung des Kantonsspitals Basel-Landschaft voraussichtlich von einer externen Revisionsstelle geprüft, wodurch entsprechende Einnahmen der Finanzkontrolle wegfallen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKB*

Die zuständige Subkommission äussert in ihrem Bericht das Anliegen, dass die Indikatoren der Ombudsstelle präzisiert werden könnten – einerseits nach Fallzahlen, und soweit mit dem Datenschutz vereinbar, nach Fallkategorien.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den BKB*

Zu den BKB liegen keine Budget- und AFP-Anträge aus dem Landrat vor.

Antrag des Regierungsrats Nr. 4: Beitrag an die Kasernenstiftung Päpstliche Schweizergarde für die Neue Kaserne im Vatikan

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Kantone von der Kasernenstiftung Päpstliche Schweizergarde angefragt worden seien, ob sie sich an der Renovation der Kaserne der Schweizergarde beteiligen möchten. Die Konferenz der Kantonsregierungen hat den Kantonen empfohlen, das Projekt zu unterstützen. Zahlreiche Kantone hätten bereits einen Beitrag gesprochen, andere sehen davon ab. Da im Kanton Luzern die Stimmbevölkerung den Beitrag abgelehnt habe, möchte der Regierungsrat nun die Zustimmung für einen Beitrag von CHF 50'000.– beim Landrat abholen und nicht einfach selber entscheiden. Der Regierungsrat plant, den Betrag von CHF 50'000.– als Gastgeschenk anlässlich der Vereidigung der Schweizergarde (Sacco die Roma) im Jahr 2024 zu überreichen, bei der Basel-Landschaft Gastkanton sein wird.

Die Finanzkommission begrüsst, dass der Regierungsrat dem Landrat die Möglichkeit gibt, über den Beitrag an die Kasernenstiftung zu entscheiden. Zwar gehörten solch operative Angelegenheiten in die Kompetenz des Regierungsrats, doch in diesem speziellen Fall gehe es um grundsätzlichere Fragen. Es wurde die Ansicht vertreten, dass ein Kanton kein Geld an andere Staaten überweisen sollte. Dies sei Aufgabe des Bundes, und dieser habe sich bereits mit einem grossen Betrag beteiligt. Weiter wurde dem Antrag entgegengehalten, der Vatikan verfüge selber über genügend finanzielle Mittel. Ferner wurde die Begründung, dass der Beitrag als Gastgeschenk verstanden werde, hinterfragt. So bezweifelte ein Mitglied, ob der Kanton ohne die Anfrage der Kasernenstiftung für einen Beitrag an die Renovation der Kaserne ein Gastgeschenk in dieser Höhe zum Sacco die Roma mitbringen würde. Ein Kommissionsmitglied argumentierte zudem, der katholischen Kirche aufgrund ihrer Vergangenheit (u. a. mit den Missbrauchsskandalen) kein Geld sprechen zu wollen.

Die Kommissionsmitglieder, die den Antrag unterstützten, betonten insbesondere die Schweizergarde als Tradition. Der Betrag schein angemessen, insbesondere auch in Verbindung mit der Einladung von Basel-Landschaft als Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizergarde im Jahr 2024.

Die Finanzkommission bat den Regierungsrat bis zur Beratung im Landrat abzuklären, wem die Kaserne der Schweizergarde gehört und woher die Stiftung ihr Stiftungsgut hat.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag des Regierungsrats Nr. 4 abzulehnen.

2.3.3 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

– *Kurzübersicht AFP der FKD gemäss Regierungsantrag vom 20.09.2022*

Das Budget 2023 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'917,6 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 704 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'621,6 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2022) steigt der Personalaufwand 2023 um 6 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 12 %, erhöht sich in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 weiter leicht, bevor er dann 2026 wieder fast auf das Niveau 2022 absinkt.

Der Transferaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1 %, sinkt im 2024 wieder und steigt in den Jahren 2025 und 2026 wieder an.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der zusätzlichen Stellen bei der Zentralen Informatik im Zusammenhang

mit der Digitalisierungsstrategie. Zusätzliche Stellen werden ebenfalls im Rahmen verschiedener Projekte bei der Steuerverwaltung, dem Personalamt und beim Statistischen Amt geschaffen. Der Sachaufwand steigt unter anderem im Zusammenhang mit der Digitalisierungsstrategie und vermehrter Hardware-Beschaffungen (End-of-Life). Die Steuerverwaltung und das Personalamt benötigen ab 2023 zudem für verschiedene Projekte externe Unterstützung. Da viele dieser Positionen nicht anhaltende Kostenströme mit sich bringen, sind der budgetierte Sachaufwand ab 2026 wieder.

Der Transferaufwand steigt im Budgetjahr zum grössten Teil aufgrund der Ausgleichbeiträge an Gemeinden im Rahmen der Vermögenssteuerreform. Ab dem Planjahr 2024 steigt der Transferaufwand des Weiteren im Rahmen des nationalen Ressourcenausgleichs (Basel-Landschaft wird Geberkanton beim Nationalen Finanzausgleich). Weitere Veränderungen ergeben sich aufgrund der Prämienverbilligungen, der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Revision des Mietzinsbeitragsgesetzes.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der FKD*

Die zuständige Subkommission schreibt in ihrem Bericht, dass dank wachsenden Steuereinnahmen auch künftig mit einer stabilen finanziellen Situation gerechnet werden könne. Die Ausgangslage sei gut, die Zeiten aber unsicher (konjunkturelle Entwicklung, Teuerung auf Löhnen, Prämienverbilligung, SNB-Gewinnausschüttung, Energiepreise etc.). Die Subkommission begrüsst deshalb die zurückhaltende und verantwortungsbewusste Planung und hält fest, dass der Kanton nicht von der SNB-Gewinnausschüttung abhängig sei, diese jedoch zusätzlichen Handlungsspielraum ermögliche. Im Besonderen weist die Subkommission auf die Digitalisierung und das damit verbundene Stellen- und Kostenwachstum hin. Sie stellt fest, dass Aussagen darüber, in welchem Masse die Digitalisierung zu Effizienzgewinnen und somit auch zu Einsparungen führe und inwiefern priorisiert werde, fehlen würden. Eine entsprechende Strategie befinde sich aber in Entwicklung. Der vorliegende AFP wird als übersichtliches Arbeitswerk gelobt, das Klarheit schaffe und Abklärungen erspare. Allen Beteiligten wird dafür gedankt.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur FKD*

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Der Antrag war in der Kommission unbestritten. Der Teuerungsausgleich von 2,5 % entspreche dem gesetzlich festgelegten Mechanismus.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

Budgetantrag 2022/475_02 von Christina Wicker: Realloohnerhöhung von 1 %

Budgetantrag 2022/475_03 von Tania Cucè: Realloohnerhöhung von 2 %

Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Realloohnerhöhung in der Höhe von 0,5 %

Da sich die Budgetanträge 2022/475_02, 2022/475_03 sowie der Antrag des Regierungsrats Nr. 2 auf denselben Gegenstand – die Realloohnerhöhung – beziehen, beschloss die Finanzkommission, die drei Anträge gemeinsam zu beraten.

Die Anträge **2022/475_02** und **2022/475_03** wurden in der Kommission damit begründet, dass die finanzielle Situation des Kantons aktuell gut sei und dass es seit 20 Jahren keine Realloohnerhöhung mehr gegeben habe. Mit der Erhöhung werde den Mitarbeitenden Wertschätzung entgegengebracht und der Kanton könne sich weiter als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Dies sei im Hinblick auf die zu besetzenden Stellen als Folge der zahlreichen, anstehenden Pensionierungen und der erhöhten Konkurrenz der Fachkräfte zentral. Ferner seien die stark steigenden Krankenkassenprämien im Konsumentenpreisindex, der zur Berechnung des Teuerungsausgleichs heran-

gezogen wird, nicht enthalten. Mit einer Reallohnerhöhung könnten diese höheren Kosten etwas abgedeckt werden.

Der **Regierungsrat** verwies in der Begründung seines **Antrags Nr. 2** auf die Lohnerhöhungssystematik des Kantons. Diese setzt sich aus der individuellen Lohnanpassung, dem Teuerungsausgleich und einer allfälligen generellen Lohnerhöhung (Reallohnerhöhung) zusammen. Die individuelle Lohnanpassung (vormals Erfahrungsstufenanstieg) und deren Höhe ist an die Bewertung in den einzelnen Mitarbeitendengesprächen gekoppelt und erfolgt jährlich. Sie macht 1,1 % der gesamten Lohnsumme des Kantons aus und wird über Fluktuations- und Mutationsgewinne finanziert. Der Teuerungsausgleich wird jährlich anhand eines klar festgelegten Modells neu berechnet, wobei es sich über die geglättete Teuerung über zwei Jahre handelt. Dies ermöglicht, dass sich die Teuerung über einen längeren Zeitraum gesehen ausgleicht; dies unabhängig dessen, in welche Richtung sie sich entwickelt. Der Landrat beschliesst jährlich über den Ausgleich der berechneten Teuerung, wobei vorgesehen ist, dass nebst der Berechnung die finanzielle Situation des Kantons beim Teuerungsausgleich berücksichtigt wird. In diesem Jahr beantragt der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 2,5 % (vgl. Antrag Nr. 1 und [2022/597](#)). Die generelle Lohnerhöhung liegt ebenfalls in der Kompetenz des Landrats. Der Regierungsrat erachtet eine generelle Lohnerhöhung von 0,5 % als verhältnismässig. Gleichzeitig hielt er fest, dass solche Lohnerhöhungen viel kosten, da alle Löhne entsprechend angehoben würden, bei den Einzelnen jedoch nicht sehr viel ankomme und damit auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden nicht gross gesteigert würde. Der Fokus des Regierungsrats liege deshalb auf einer gesamthaften Modernisierung des Lohnsystems. Dazu werde eine Lohnstrukturerhebung durchgeführt, um die Löhne gezielt dort anpassen zu können, wo effektiv ein Handlungsbedarf besteht. Der Kanton habe kein grundsätzliches Problem bei der Personalrekrutierung und es gebe auch keine besondere Abwanderung beim Personal. Davon ausgenommen seien jene Bereiche, in denen auch andere Arbeitgeber Probleme hätten, qualifiziertes Personal zu finden (z. B. IT, Projektleitungen Hoch- und Tiefbau).

Die Finanzkommission begrüsst, unabhängig von den Anträgen, die Lohnstrukturerhebung. Diese ermögliche einen gezielten Mitteleinsatz bei denjenigen Berufsgruppen, bei denen es einen Handlungsbedarf gebe. Ein Kommissionmitglied betonte, dass dabei nicht nur die Lohnbänder, sondern auch die Modellumschreibungen überprüft werden sollten. Zum Zeitplan der Erhebung erklärte die Direktion auf entsprechende Nachfrage, dass im Mai 2023 eine erste Auslegeordnung vorliegen werde, die in der Personalkommission präsentiert werde. Die 28 Lohnbänder sollen etappiert überprüft werden. Erste Auswirkungen der Anpassungen seien frühestens per 1. Januar 2024 umsetzbar.

Gegen die Anträge wurde vorgebracht, dass mit einer Verteilung der Mittel mit der Giesskanne – wie dies bei einer generellen Lohnerhöhung der Fall sei – viel Geld ausgegeben werde, der Effekt aber schnell verpuffe. Die Politik sollte zudem nicht nur den Kanton als Arbeitgeber im Blick haben, sondern die gesamte Region. Die Löhne des Kantons seien gut und der Kanton biete darüber hinaus noch andere Sicherheiten. Dies sei während der Covid-19-Pandemie ersichtlich geworden. Es gelte nicht nur Vergleiche etwa zu den grossen Chemieunternehmen zu ziehen, sondern auch zu den vielen ansässigen KMU. Die Vorstellung sei falsch, dass in der Privatwirtschaft die Löhne immer weiter steigen würden. Eine jährliche individuelle Lohnentwicklung sei in der Privatwirtschaft nicht überall üblich und ältere Arbeitnehmende erhielten in der Regel nur dann mehr Lohn, wenn sie neue Funktionen übernehmen würden. Bezahle der Staat hohe Löhne, werde es für die privaten Firmen schwierig, mitzuhalten, was zu einer Abwanderung der Firmen in andere Regionen führen könne. Dies sei beispielsweise im Kanton Bern zu beobachten, wo der Bund überhöhte Löhne bezahle. Auch sei zu beachten, dass ein Teil der Gemeinden das Lohnmodell des Kantons übernommen haben. Für gewisse Gemeinden sei bereits der vorgeschlagene Teuerungsausgleich von 2,5 % schwierig zu stemmen.

Für die Anträge wurde argumentiert, dass eine Reallohnerhöhung zwar etwas koste, sich dies aber langfristig auszahlen werde. Die Wertschätzung der Mitarbeitenden, auch die finanzielle, sei wich-

tig. Ein Kommissionsmitglied verwies auf die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation [2022/382](#). Dort stehe, dass die Nominallöhne in der Schweiz zwischen 2000 und 2020 um 25 % angestiegen seien. Die Reallöhne haben im selben Zeitraum um 16 % zugenommen. Es stimme also nicht, dass in der Privatwirtschaft in den letzten 20 Jahren bei den Löhnen Stillstand geherrscht habe. Die Privatwirtschaft sei also auch kein Argument, um den Kantonsangestellten eine Realloohnerhöhung in weit geringerem Umfang zwischen 0,5 % und 2 % zu verwehren. Beginne heute jemand beim Kanton zu arbeiten, erhalte diese Person de facto immer noch den gleichen Reallohn wie vor 20 Jahren. Der Lohn sei in den vergangenen 20 Jahren einzig in Bezug auf die Teuerung angepasst worden; der Nominallohn sei somit gestiegen, aber nicht der Reallohn. Ferner sei auch das Wirtschaftswachstum des Kantons in den letzten Jahren zu berücksichtigen, zu dem die Kantonsangestellten beigetragen hätten, was es zu honorieren gelte. Von einer Realloohnerhöhung, so ein weiteres Argument, würden auch langjährige Kantonsmitarbeitende profitieren, die bereits oben am Lohnband angelangt seien und deshalb keine individuelle Lohnentwicklung mehr erhielten. Dies betreffe insbesondere Berufsgruppen wie die Lehrpersonen oder die Polizeiangestellten, bei denen es wichtig sei, sie auch nach 25 Dienstjahren beim Kanton halten zu können. Seitens Direktion wurde diesbezüglich auf die heute bereits bestehende Möglichkeit von Zulagen verwiesen und auf die Absicht, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei einer A+-Bewertung im MAG bei Personen, die oben im Lohnband angelangt sind, eine Prämie ausbezahlt werden kann.

In der Finanzkommission gab es unterschiedliche Meinungen dazu, ob die individuelle Lohnentwicklung von 1,1 % über alle Kantonsmitarbeitenden gesehen als Realloohnerhöhung gewertet werden könne oder nicht. Ein Teil der Kommission argumentierte, dass es sich bei der individuellen Lohnentwicklung um keine Realloohnerhöhung handle, da die Gesamtlohnsumme des Kantons davon nicht betroffen sei (die individuelle Lohnentwicklung wird durch Fluktuations- und Mutationsgewinne finanziert) und es diese individuelle Lohnentwicklung auch schon vor 20 Jahren in gleichem Mass gegeben habe. Andere vertraten die Ansicht, dass am Ende zähle, dass die einzelnen Mitarbeitenden – jene oben am Lohnband davon ausgenommen – jährlich von durchschnittlich 1,1 % höherem Lohn profitieren würden und somit eine Realloohnerhöhung erhielten.

Ein Kommissionsmitglied schlug vor, dass anstelle einer Realloohnerhöhung allen Mitarbeitenden ein fixer Betrag von bspw. zusätzlich CHF 100.– ausbezahlt werden könnte. Der Vorschlag wurde damit begründet, dass ein Prozentsatz von zum Beispiel 0,5 % bei den höheren Löhnen mehr ausmachen würde als bei den tieferen, die Kosten wie etwa die Krankenkassenprämien aber unabhängig des Lohns seien. Der Regierungsrat zeigte sich kritisch gegenüber diesem Vorschlag. Es solle nicht aus dem Bauch heraus auf einzelne Lohnbänder eingewirkt werden, sondern die Lohnstrukturanalyse abgewartet werden, damit die Mittel gezielt eingesetzt werden können.

Zum Abschluss der Diskussion brachte ein Kommissionsmitglied die grundsätzliche Frage ein, ob ganz allgemein das ständige Wachstum unterstützt werden sollte, wozu auch die Forderung nach höheren Löhnen zähle. Es stimme zwar, dass in gewissen Bereichen, wie bei den Krankenkassenprämien, die Kosten angestiegen seien, gleichzeitig seien die Ausgaben für andere Lebenshaltungskosten, z. B. Essen, im Verhältnis zu den Einkommen so tief wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit.

- ://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 2022/475_02 abzulehnen
- ://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, den Budgetantrag 2022/475_03 abzulehnen
- ://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 2 anzunehmen

Budgetantrag 2022/475_01 der SVP-Fraktion: Reduktion SNB-Ausschüttung

://: Der Budgetantrag 2022/475_01 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2022/475_04 von Ronja Jansen: Kaufkraft schützen – Steuergutschriften für Haushalte mit tiefen und mittleren Vermögen

Der Antrag wurde damit begründet, dass Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen im Kanton Basel-Landschaft unter der starken und im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlichen Teuerung (Krankenkassenprämien, Energiekosten) leiden würden. Mit einer Pro-Kopf-Unterstützung könnte diesen Personen geholfen und gleichzeitig auch die Kaufkraft gestützt werden, was der hiesigen Wirtschaft zugutekommen würde. Bei Menschen mit tiefen Einkommen fliesse ein überproportional hoher Anteil des Einkommens in den Konsum, da sie weniger Geld zum Sparen hätten. Die Unterstützung könnte entweder mittels Gutschrift auf der Steuerrechnung oder als aktive Überweisung ausbezahlt werden.

Gegen den Antrag wurde argumentiert, dass es zielführendere Instrumente gebe, um Menschen mit tiefen Einkommen zu unterstützen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträge etc.). Geld mit der Giesskanne zu verteilen – vom Antrag würden rund 70 % der Haushalte im Kanton profitieren –, würde nur die Inflation weiter anheizen und einen grossen administrativen Aufwand generieren. Besser wäre es, das Steuersystem anzupassen. Dem wurde entgegengehalten, dass es sich bei den Gutschriften um eine temporäre Unterstützung und unmittelbare Reaktion auf die aktuelle Situation handle. Mit einer Änderung des Steuersystems könne keine sofortige Wirkung erzielt werden. In mehreren Voten wurde betont, dass grundsätzlich begrüsst werde, dass Personen mit tiefem Einkommen unterstützt werden, eine Unterstützung von über 70 % der Baselbieter Haushalte erscheine aber als zu viel und der Betrag von CHF 18,7 Mio. entsprechend zu hoch. Davon abgesehen sei eine einmalige Gutschrift insofern sinnvoll, als dass damit nicht auf Jahre hinaus ein Sachzwang geschaffen würde.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 2022/475_04 abzulehnen

Budgetantrag 2022/475_05 der SP-Fraktion: Die Prämienverbilligungen sollen gleich stark steigen wie die Prämien

Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Änderung der Prämienverbilligungsverordnung: Richtprämien 2023

Da sich der Budgetantrag 2022/475_ sowie der Antrag des Regierungsrats Nr. 3 auf denselben Gegenstand – die Prämienverbilligung – beziehen, beschloss die Finanzkommission, die beiden Anträge gemeinsam zu beraten.

Der **Antrag 2022/475_5** wurde in der Kommission damit begründet, dass die Prämienlast in den letzten Jahren stark angestiegen sei. Allein die Prämien für das Jahr 2023 steigen um 7 %. Die Prämienverbilligungen wurden zwar in den letzten Jahren erhöht, damit sei aber nicht die ganze zusätzliche Last aufgefangen worden. Mit den beantragten CHF 18 Mio. könnten jene Personen, die am stärksten unter den steigenden Kosten leiden, zielgerichtet und unbürokratisch unterstützt werden.

Der **Regierungsrat** führte zu seinem Antrag **Nr. 3** aus, dass es sich bei den beantragten CHF 11,1 Mio. um eine Schätzung der SVA Basel-Landschaft desjenigen Betrags handle, den es braucht, um den Prämienanstieg von 7 % zu kompensieren. Wie hoch der Betrag tatsächlich sein wird, werde erst im Jahr 2023 bekannt sein. Der tatsächliche Betrag könne also auch etwas höher oder tiefer ausfallen.

Die Finanzkommission sprach sich grossmehrheitlich für eine Erhöhung der Prämienverbilligung aus. In der Beratung wurde festgestellt, dass die Anträge, gestützt auf deren Wortlaut, eigentlich dasselbe zum Ziel hätten. Den Beträgen würden lediglich andere Schätzungen zugrunde liegen.

Konsequenterweise, so ein Kommissionsmitglied, sollte deshalb der Antrag der SP-Fraktion zugunsten des regierungsrätlichen Antrags zurückgezogen werden, weil die inhaltliche Forderung deckungsgleich sei. Seitens antragstellender Fraktion wurde festgehalten, dass es mit einem Betrag von CHF 18 Mio. mehr Handlungsspielraum geben würde. Entweder könnten die bisher bereits Anspruchsberechtigten stärker entlastet oder es könnte der Kreis der Anspruchsberechtigten auf diejenigen, die direkt an der Schwelle zur Prämienverbilligung stehen und bislang gar keine Unterstützung erhielten, ausgeweitet werden. Dagegen wurde eingewendet, dass mittels eines Budgetantrags kein Systemwechsel erzwungen werden sollte. Darüber sollte separat im Rahmen von Vorstössen diskutiert werden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2022/475_05 abzulehnen

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 3 anzunehmen

Budgetantrag 2022/475_06 von Ronja Jansen: Zusätzlichen personelle Ressourcen in der Steuerverwaltung zur Verfolgung von Steuerkriminalität

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass in der Schweiz Schätzungen zufolge – basierend auf der Studie Tax Research (R. Murphy, 2019) – jährlich zwischen CHF 12–19 Mrd. an Steuern hinterzogen würden. Auf den Kanton Basel-Landschaft heruntergebrochen wären dies rund CHF 300–500 Mio. pro Jahr. Mit dem Antrag sollen zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung geschaffen werden, um Verdachtsfälle aufzuspüren, die dann in Zusammenarbeit mit der dafür zuständigen Stelle beim Bund verfolgt werden können. Würden in einem Jahr schon nur 1 ‰ der hinterzogenen Gelder aufgefunden, wären die zusätzlichen Stellen wieder refinanziert. Der Antrag sei nicht nur aus Gründen der Steuergerechtigkeit sinnvoll, sondern würde dem Kanton voraussichtlich auch zusätzliche Steuereinnahmen generieren.

Dem Antrag wurde sowohl seitens Kommission als auch Regierungsrat entgegengehalten, dass in der Steuerverwaltung bereits Personal beim Revisorat aufgestockt wurde und sich das Problem aufgrund des automatischen Informationsaustausches (AIA) entschärft habe. Zahlreiche Selbstanzeigen seien eingegangen und die daraus resultierenden zusätzlichen Steuereinnahmen seien deutlich spürbar. Zudem sei davon auszugehen, dass sowohl der Landrat als auch der Regierungsrat die Ansicht teilten, dass alle Leute so viel Steuern bezahlen sollten, wie sie bezahlen müssen. Würde der Regierungsrat einen zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich der Aufdeckung von Steuerkriminalität sehen, hätte er diesen deshalb schon von sich aus beantragt. Mehrere Kommissionsmitglieder waren der Ansicht, dass anstelle eines Budgetantrags eine Interpellation oder ein Postulat das probate Instrument wäre, um die aktuelle Situation und den tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Stellen oder anderen Instrumenten zuerst abzuklären.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2022/475_06 abzulehnen

2.3.4 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

– *Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 20.09.2022*

Das Budget 2023 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –495,3 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 601,6 Mio. steht ein Ertrag von CHF 106,3 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2022) steigt der Personalaufwand 2023 um 6 % und sinkt über die Finanzplanjahre wieder.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 57 %, sinkt in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 weiter und steigt im Jahr 2026 leicht an.

Der Transferaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 1 % und steigt über die Finanzplanjahre weiter.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund eines temporären Aufbaus bei den refinanzierten Stellen.

Der Rückgang des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ab 2023 für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie mit Ausnahmen von Kosten im Zusammenhang mit Impfungen keine Mittel mehr budgetiert sind.

Der Anstieg beim Transferaufwand ergibt sich vor allem aus der Abgeltung für Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und einer Erhöhung der Beiträge an das CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique).

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der VGD*

Die zuständige Subkommission legt in ihrem Bericht dar, dass sich anhand des AFP der VGD exemplarisch zeige, dass der Kanton auch ausserordentliche Situationen wie die Covid-19-Pandemie gut bewältigen könne. Die Prozesse seien agil genug und es sei positiv, dass das durch die Pandemie verursachte Ausgabenniveau nicht fortgeführt werde.

Auffallend beim AFP der VGD seien die knapp 50 zusätzlichen Stellen. Dies würden aber grossmehrheitlich durch den Bund refinanziert und seien befristet. Herausforderungen werden von der Subkommission vor allem in den Bereichen Gesundheit, Wald, Landwirtschaft und Digitalisierung verortet. Die dazu laufenden Projekte würden aber gut und effizient umgesetzt. Als Beispiel dafür könne das Amt für Geoinformation genannt werden. Dieses habe viel Geld in neue Technologien investiert, wie etwa in das BIM (Building Information Modelling). Diese führen dazu, dass mit gleichem oder gar geringerem Aufwand Mehrleistungen zugunsten des Kantons erbracht werden können.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur VGD*

Budgetantrag 2022/475_07 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Kanton nimmt Vorbildfunktion wahr – Klimaschutz und Wald

Eine Kommissionsmehrheit sprach sich aus formalen Gründen gegen den Antrag aus. Es wurde argumentiert, dass auf Budgetanträge zu Einzelthemen verzichtet werden sollte und solche Anliegen über normale Vorstösse in den Landrat eingebracht werden sollten. Auf eine inhaltliche Beratung wurde verzichtet.

Die Kommission liess sich von der VGD über den Prozess der bikantonalen Umsetzung des «Leitbilds für den Wald in beiden Basel 2050» informieren und nahm zur Kenntnis, dass der Kanton in diesem Bereich durchaus tätig sei und der Regierungsrat auf den Landrat zukommen werde, sollte es gesetzliche Anpassungen für die Finanzierung von Waldleistungen brauchen. Seitens VGD wurde ferner betont, dass die Wahrung der fiskalischen Äquivalenz auch im Bereich Wald zentral sei und entsprechend die Berücksichtigung der verschiedenen Staatsebenen (Bürgergemeinden, Einwohnergemeinden, Kanton) zentral sei.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Budgetantrag 2022/475_07 abzulehnen.

Budgetantrag 2022/475_08 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Stark frequentierte, attraktive Waldgebiete/Ökosysteme brauchen besonderes Management

Gegen diesen Antrag wurden die gleichen Argumente wie zum vorhergehenden Antrag eingebracht.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Budgetantrag 2022/475_08 abzulehnen

2.3.5 AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

– *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 20.09.2022*

Das Budget 2023 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –290,0 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 441,3 Mio. steht ein Ertrag von CHF 151,3 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2022) steigt der Personalaufwand 2023 um 3 %. Er steigt im Finanzplanjahr 2024 weiter und sinkt danach.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 8 % und sinkt in den Folgejahren.

Der Transferaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5 %, sinkt in den Finanzplanjahren 2024 und 2025 bevor er 2026 wieder ansteigt.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von zusätzlicher Stellen im Hochbauamt (Flächenerweiterungen, komplexere Aufgaben, Digitalisierung), im Amt für Umwelt und Energie zur Erreichung der Klima- und Energieziele sowie zur Altlastenbearbeitung, im Amt für industrielle Betriebe (Reorganisation Kläranlagen) und im Amt für Raumplanung (gestiegene Anforderungen an die Raumentwicklung). Der Anstieg beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist zu einem grossen Teil auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland zurückzuführen. Der Transferaufwand steigt, da die erheblichen Einsparungen bei den Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs durch höhere Kosten z. B. für den Einsatz von Elektrobussen, das erneuerte Rollmaterial, die Ersatzbeschaffung von Tramwagen und die Angebotsanpassungen im 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs kompensiert werden. Hinzu kommen längerfristige Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und damit verbundene Ertragsausfälle bei den Transportunternehmen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BUD*

Die zuständige Subkommission empfiehlt aufgrund des Stellenaufbaus sowohl in diesem als auch in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Stellenplanung zu legen. Bei neuen Stellen sollte immer klar sein, ob es sich um eine Veränderung bei den Aufgaben oder um neue Aufgaben handle. Stellen für neue Vorhaben, wie die Stellen für den Schwerpunkt des Regierungsrats «Klima und Energie», sollten grundsätzlich mittels einer Landratsvorlage beantragt und durch die zuständige Sachkommission beurteilt werden. Dies sei in diesem Fall jedoch nicht gemacht worden. Die BUD habe der Subkommission aber versichert, dass das dem Vorhaben zugrundeliegende Konzept zeitnah der UEK vorgestellt werde.

Die Subkommission stellt weiter fest, dass in der BUD verschiedene Herausforderungen bestehen. Hervorgehoben wurde, dass der Werterhalt der Gebäude zurzeit nicht sichergestellt sei und die BUD der Subkommission auch nicht aufzeigen konnte, welche Massnahmen diesbezüglich ergriffen werden. Eine weitere Herausforderung sei der öffentliche Verkehr, bei dem sich der Kostendeckungsgrad verschlechtert habe. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Das Thema müsse deshalb weiter beobachtet werden.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BUD*

Zur BUD liegen keine Budget- und AFP-Anträge aus dem Landrat vor.

Antrag des Regierungsrats Nr. 5: Strombeschaffung ab Januar 2023

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass per Ende 2022 die dreijährigen Verträge des Kantons mit den Stromlieferanten für die kantonale Verwaltung auslaufen würden. Künftig müsse der Strombezug ausgeschrieben werden. Da die Energiepreise derzeit aber sehr volatil seien, soll das Submissionsverfahren für die nächsten Jahre erst im 2023 durchgeführt werden.

Die aktuell bestehenden Verträge wurden deshalb um ein Jahr bis Ende 2023 verlängert, was jedoch nicht zu den gleichen Konditionen erfolgen konnte wie zu Vertragsbeginn 2020.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass sich die Strompreise zwischen Februar und August 2022 beinahe verdreifacht hätten, und erkundigte sich, ob durch früheres Handeln nicht bessere Konditionen hätten erzielt werden können. Seitens Direktion wurde zum Vorgehen erklärt, dass der Regierungsrat zwar im August entschieden habe, die Verhandlungen jedoch schon früher begonnen hätten. Es musste zuerst auch abgeklärt werden, ob es rechtlich zulässig sei, die Ausschreibung zu verschieben und die Verträge um ein Jahr zu verlängern. Zum Zeitpunkt, als der Kauf getätigt wurde, sei unklar gewesen, wie sich die Preise entwickeln würden, und es herrschte eine grosse Unsicherheit am Markt. Im Sinne der Versorgungssicherheit habe der Regierungsrat einen Entscheid gefällt. Mittlerweile ist bekannt, dass die Preise tiefer gewesen wären, wäre noch zugewartet worden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 5 anzunehmen.

2.3.6 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)

– *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 20.09.2022*

Das Budget 2023 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –132,7 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 229,7 Mio. steht ein Ertrag von CHF 97,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2022) steigt der Personalaufwand 2023 um 3 % und sinkt über die Finanzplanjahre.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand bleibt 2023 im Vergleich zum Vorjahr unverändert, steigt im Finanzplanjahr 2024 und sinkt ab 2025 unter das Budget 2023.

Der Transferaufwand sinkt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 36 % und reduziert sich ab Finanzplanjahr 2026 weiter.

Die Veränderungen im Transferaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) ist hauptsächlich auf den Wegfall der Entgelte an die Veranstalter im Rahmen des Schuttschirms für Publikumsanställe zurückzuführen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der SID*

Die Subkommission beurteilt insbesondere die Digitalisierung und Cybercrime als Herausforderungen der SID. Zudem gelte es den Anstieg bei den Stellen im Auge zu behalten.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur SID*

Zur SID liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.7 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

– *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom Datum.*

Das Budget 2023 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –932,4 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 1'007,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 81,5 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2022) steigt der Personalaufwand 2023 um 5 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und sinkt über die Finanzplanjahre.

Der Transferaufwand steigt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und steigt über die Finanzplanjahre weiter an.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) ergeben sich vorwiegend aufgrund der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen, den Berufsfachschulen sowie in den Gymnasien.

Die Entwicklung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist hauptsächlich durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen sowie die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikation geprägt.

Der Anstieg des Transferaufwands ist vorwiegend auf den Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Behinderten- und Jugendhilfe sowie der Sonderschulung zurückzuführen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der BKSD*

Die zuständige Subkommission kommt zum Schluss, dass in der BKSD zwar grosse Herausforderungen bestehen – z. B. Lehrpersonenmangel oder Bildungserfolg für alle –, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen vorhanden sei.

Der AFP der BKSD sei stark geprägt von der demografischen Entwicklung, die zu einem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen und damit zu höheren Personalkosten führen würden. Auch im Bereich der Digitalisierung sei mit steigendem Support-Bedarf zu rechnen.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BKSD*

Zur BKSD liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.8 AFP der Gerichte (GER)

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 20.09.2022*

Das Budget 2023 der GER sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –27.9 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 37,8 Mio. steht ein Ertrag von CHF 9,9 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2022) steigt der Personalaufwand 2023 um 2 %. Im Finanzplanjahr 2024 steigt er weiter und sinkt in den Finanzplanjahren 2025 und 2026 wieder.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 7 % und bleibt über die folgenden zwei Finanzplanjahre unverändert, bevor er dann 2026 wieder steigt.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2022) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Umstellung des Lohnsystems der Erstinstanz-Präsidien sowie der einer zusätzlichen IT-Stelle aufgrund diverser Projekte.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird ein Rückgang bei den Auszahlungen von Honoraren (unentgeltliche Rechtspflege) erwartet und von einem tieferen Abschreibungsbedarf (Tatsächliche Forderungsverluste) ausgegangen.

– *Bemerkungen der Subkommission zum AFP der GER*

Die Subkommission weist in ihrem Bericht insbesondere auf den dringenden Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung und die Indikatoren hin. Auch im diesjährigen AFP fehlen Indikatoren seitens der Gerichte. Die Gerichte haben die Indikatoren der Finanzkommission zwar nachgeliefert. Die Angaben in Erledigungsstunden gewichtet nach Fallkategorien seien für Aussenstehende aber zu wenig fassbar. So bleibe das Anliegen der Kommission nach Indikatoren, die einfach dargestellt und klar verständlich sind (z. B. Übertrag Vorjahr, Eingang, Erledigung), weiterhin unerfüllt.

Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den GER*

Zu den GER liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.9 Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss

Beim letztjährigen Beschluss zum Dekret über den Steuerfuss wurde eine Reihe von Dekreten aufgehoben, die alle in SGS 331.2 – das heutige Dekret – eingeflossen sind. Damals ging aber vergessen, SGS 331.8, Dekret über den Steuerfuss 2021 vom 17. Dezember 2020, aufzuheben. Die Kommission beschloss deshalb einstimmig folgende Ergänzung unter III.:

III.
Der Erlass SGS 331.8, Dekret über den Steuerfuss 2021 vom 17. Dezember 2020, wird aufgehoben.

Das Dekret gab ansonsten zu keinen Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

– Budget- und AFP-Anträge

Zu den parlamentarischen Anträgen und zu den regierungsrätlichen Anträgen nehmen der Regierungsrat und die Finanzkommission zusammengefasst wie folgt Stellung:

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
2022/475_1, SVP-Fraktion, SNB-Ausschüttung	Ablehnung	Antrag ist zurückgezogen
2022/475_2, Christina Wicker, Realloohnerhöhung	Ablehnung	Ablehnung (7:4:2)
2022/475_3, Tanja Cucè, Realloohnerhöhung	Ablehnung	Ablehnung (9:4:0)
2022/475_4, Ronja Jansen, Steuergutschriften	Ablehnung	Ablehnung (8:3:2)
2022/475_5, SP-Fraktion, Prämienverbilligung	Ablehnung	Ablehnung (8:4:1)
2022/475_6, Ronja Jansen, Steuerkriminalität	Ablehnung	Ablehnung (9:3:1)
2022/475_7, Béatrix von Sury d'Aspremont, Klimaschutz und Wald	Ablehnung	Ablehnung (8:2:3)
2022/475_8, Béatrix von Sury d'Aspremont, Management Waldgebiete	Ablehnung	Ablehnung (8:2:3)
Antrags des Regierungsrats Nr. 1, Teuerungsausgleich	Annahme	Annahme (13:0:0)
Antrags des Regierungsrats Nr. 2, Realloohnerhöhung	Annahme	Annahme (9:2:2)
Antrags des Regierungsrats Nr.3, Änderung Prämienverbilligungsverordnung	Annahme	Annahme (12:1:0)
Antrags des Regierungsrats Nr. 4, Beitrag an die Kasernenstiftung Päpstliche Schweizergarde	Annahme	Ablehnung (7:5:1)
Antrags des Regierungsrats Nr. 5, Strombe-	Annahme	Annahme (13:0:0)

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
schaffung ab Januar 2023		

– *Landratsbeschluss*

Die in Ziffer 1 des beigelegten Landratsbeschlusssentwurfs wiedergegebenen Frankenbeträge berücksichtigen die Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen Anträge und der regierungsrätlichen Anträge zum AFP.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen einstimmig Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

4. Durchführung einer Eintretensdebatte

://: Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

6.12.2022 / pw

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Dekret über den Steuerfuss gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses (von der Kommission geänderte und von Redaktionskommission bereinigte Fassung)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 wird als Budget 2023 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von -9,6 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'078,7 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'069,2 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 193,1 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 217,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 24,4 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2023 von -59,2 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2023 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2023–2032 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL)

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2022), wird wie folgt geändert:

§ 15 (neu)

Steuerfuss 2023

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2023 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass SGS 331.8, Dekret über den Steuerfuss 2021 vom 17. Dezember 2020, wird aufgehoben.

IV.

Die Änderung des Dekrets tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Liestal, 15. Dezember 2022

Im Namen des Landrats

die Präsidentin: Lucia Mikeler Knaack

die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

2022/475

vom 20.11.2022

1. Einleitung

Die Subkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan der VDG geprüft. Dabei war es sehr wertvoll, dass der AFP der VGD für die Jahre 2023–2026 eine Fortschreibung der langfristigen Planung dieser Direktion ist und damit einen Vergleich mit dem AFP des vergangenen Jahres erlaubt. Dieser Vergleich zeigt, dass die Sonderaufwände für die COVID-19 Pandemie im Jahre 2022 höher budgetiert wurden als im vorigen AFP. Für die kommenden Jahre wird mit einer Reduktion dieses Aufwandes und auch der Erträge gerechnet. Dies wird als sinnvoll beurteilt, um das Budget nicht längerfristig aufzublähen.

Eine wesentliche Veränderung im AFP ist der Stellenaufbau von 46 Vollzeitäquivalenten davon 39 befristete und vom Bund refinanzierte Stellen im Bereich des KIGA. Entsprechend belasten letztere den Saldo der Direktion nicht. Die weiteren 7 Stellen verteilen sich auf den Ebenrain und das Amt für Wald. Bei den befristeten Stellen wird mit einer Reduktion gerechnet.

Im Gesundheitsbereich heben sich die Minderbelastungen im Bereich der stationären Spitalbehandlungen mit den Mehrkosten der GWL in etwa auf.

In der VGD zeigt sich exemplarisch, dass es der Kanton erfolgreich geschafft hat, auch eine aussergewöhnliche Situation wie Covid finanziell gut zu bewältigen, auch wenn diese länger gedauert hat als im letzten AFP budgetiert. Die Prozeduren waren agil genug, um die ausserordentlichen Aufgaben zu bewältigen ohne, dass diese zu einem Dauerzustand werden.

Im Folgenden wird auf einzelne Dienststellen und Themen eingegangen.

2. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Das KIGA geht von einer langfristigen Stabilisierung der Arbeitslosenzahlen auf tieferem Niveau aus. Nach wie vor wird eine überdurchschnittliche Wirkung der Wiedereingliederungen angestrebt. Die Zahlen bleiben über alle AFP-Jahre relativ stabil.

3. Amt für Wald und Landwirtschaft

Die Herausforderungen in diesen Bereichen sind sehr vielfältig. Im Wald gehören dazu Anpassungen an den Klimawandel, steigender Druck auf den Wald durch die Bevölkerung, Absatzschwierigkeiten beim Laubholz und Anforderungen an Monitoring und Controlling. Die Lösungsstrategien scheinen zweckmässig zu sein und werden entsprechend als sinnvoll erachtet.

Für die Landwirtschaft stellen sich dem Ebenrain-Zentrum eine Vielzahl von Herausforderungen. Dazu zählen Steigerung der Wertschöpfung durch Stärkung des regionalen Absatzes und Strukturverbesserungen. Zudem Ausbildung von Landwirten und Information von Konsumenten sowie Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Die Lösungsstrategien werden als sinnvoll und zielführend beurteilt – soweit wir dies beurteilen können.

In beiden Bereichen wird für die kommenden Jahre mit einem vergleichbaren Aufwand und Ergebnis gerechnet. Dies ist aus Sicht des Budgets sehr wünschbar, jedoch stellt sich die Frage, ob die vorgesehene Finanzierung reicht, um die grossen Herausforderungen längerfristig zu meistern. So stehen z. B. für die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft nur knappe Mittel zur Verfügung,

gemäss AFP S. 208. In diesen beiden Bereichen sollte geprüft werden, ob ein Mehraufwand sowohl für die Anpassung an den Klimawandel, wie auch für Massnahmen zum Schutze der Ressourcen und der Umwelt notwendig sind, um längerfristige Schäden zu vermeiden, welche zu wesentlich höheren Kosten führen können.

4. Amt für Geoinformation

Beim Amt für Geoinformation ist nach wie vor die Digitalisierung ein grosses Thema. 3D-Geodaten bei der Landschaft einerseits und neue Technologien wie BIM (Building Information Modelling), also der Konstruktion von Bauten mit einer gewissen Intelligenz, damit bereits vor Baubeginn gewisse Funktionen getestet werden können. Der Gesamtaufwand hat gegenüber den Vorjahren deutlich abgenommen, dies liegt vor allem am auslaufenden Projekt «Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung», wodurch eine deutlich kleinere Auftragsvergabe resultiert. Der Ertrag bleibt in einer ähnlichen Grössenordnung, womit sich das Ergebnis insgesamt kurzfristig verbessert, aber langfristig stabil bleibt. Dies ist ein Beispiel, wie Digitalisierung zu mehr Effizienz führen kann. Es werden Mehrleistungen mit geringeren oder gleichbleibenden Kosten erbracht.

5. Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Verschiedene Problemstellungen sind identifiziert:

Im Bereich der Tierseuchensituation nehmen verschiedene übertragbare Krankheiten zu, was das Amt vor beträchtliche Aufgaben stellt. Tiergesundheit und Lebensmittelhygiene werden in zwei Ressorts unterteilt.

Die Durchführung der Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz richtet sich nach den nationalen Vorgaben. Verschiedene Kleinstbetriebe können allerdings nur Stichprobenartig oder auf Verdacht kontrolliert werden. Die pflanzliche Primärproduktion wurde bis anhin nicht nach den nationalen Vorschriften kontrolliert, da die Ressourcen fehlen.

Eine weitere Problematik stellt die Ressource Wasser dar. Verschiedenste Einflüsse betreffen das Wasser und machen die Untersuchung komplexer. In den nächsten 3–5 Jahren wird ein hoher Analysenbedarf im Bereich Umweltanalytik erwartet: Feldreben, Areal Rheinlehne u. a.

Der Personalaufwand steigt an, um die geforderten Analysen, insbesondere aber die Seuchenabwehr besser bewältigen zu können. Dies wird als notwendig angesehen.

6. Amt für Gesundheit

Im Gesundheitswesen stellen sich zurzeit verschiedenste Aufgaben:

Bewältigung der demographischen Veränderungen, Sicherstellung resp. Optimierung der Grundversorgung, gemeinsamer Gesundheitsraum mit BS, Massnahmen der Prävention, Schulgesundheit, Kostendämmung, Digitalisierung.

Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes APG. Umsetzung nationaler Strategien wie palliative Medizin, Demenz und Gesundheitsförderung. Stärkung ambulanter psychiatrischer Angebote. Und nicht zuletzt soll die Covid-19-Pandemie in finanzieller und gesundheitspolitischer Hinsicht abgeschlossen werden.

Zu den aktuellen Projekten zählt das VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG. Das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz soll bis 2025 revidiert sein.

Die Indikatoren zeigen eine Zunahme an Patientinnen und Patienten in der Akutversorgung.

Abnehmende Kosten im AFP sind auf Grund nicht mehr budgetierter Kosten im Bereich Covid-19-Pandemie und Abschluss der Zeitstudie in Alters- und Pflegeheimen begründet.

Die GWL ans KSBL sind höher budgetiert. Der Grund dafür ist der Landratsentscheid, die Unterdeckung der Notfallversorgung am Standort Liestal zu kompensieren und im Bereich Rettungssanität neu zu strukturieren. Neu lanciert wird das Darmkrebsvorsorgeprogramm ab 2023, die Gerontopsychiatrie wird durch kantonale Beteiligung neu finanziert.

Der AFP zeigt eine Zunahme des Personalschlüssels hingegen eine Abnahme der befristeten Stellen. Auf Grund starker Schwankungen im Bereich der Spitalbehandlungen lassen sich diese nur sehr ungenau abschätzen.

7. Digitalisierung

Bei verschiedenen Ämtern sind Digitalisierungsprojekte von zentraler Bedeutung. Daraus ergeben sich teilweise relevante Mehrkosten. Im Zusammenhang mit dem Projekt Stärkung digitale Transformation werden sich in Zukunft wesentliche Kosten ergeben, welche einer besonderen Beachtung bedürfen.

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Subkommission dankt allen Dienststellen und der Direktion für den gut strukturierten und informativen Bericht sowie für die fundierte Beantwortung der Fragen.

Die Subkommission sieht einerseits die steigenden Kosten im Gesundheitswesen, welchen Beachtung geschenkt werden muss, andererseits ist sie der Überzeugung, dass in diesem Bereich sehr gute Arbeit geleistet wird und die Projekte wünschbar und notwendig sind.

Es fällt auf, dass die Anzahl Stellen kontinuierlich steigen. Auch wenn es in den Einzelfällen nachvollziehbar ist und teilweise auch die Kantonsfinanzen nicht direkt belastet, so soll dieser Tendenz Beachtung geschenkt werden, da sie eher als problematisch betrachtet wird.

Im Vergleich zum vorigen AFP hat die Digitalisierung zu Abweichungen geführt und wird auch in Zukunft im gesamten Kanton zu erheblichen Kosten führen, welche einer Beachtung bedürfen.

Bei der Landwirtschaft und dem Wald sollte geprüft werden, ob ein Mehraufwand zur Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen, wie Strukturwandel, Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Ressourcen und Umwelt notwendig sind, um längerfristige Schäden und Kosten zu vermeiden.

Teilweise zeigen sich grosse Differenzen zwischen den budgetierten Indikatoren und den effektiven Indikatorwerten. Damit stellt sich die Frage, für wen diese Indikatorwerte sind, bzw. welche Konsequenzen Abweichungen haben und ob die Indikatoren geeignet sind. Wir empfehlen daher, ggf. die Indikatoren zu prüfen und zu kommunizieren, wie mit Abweichungen umgegangen wird.

20.11.2022

Subkommission 1

Fredy Dinkel, Präsident
Stefan Degen
Pascale Meschberger

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

2022/475

vom 20. November 2022

1. Zusammenfassung

Die SubKo 2 hat den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 für die Bau- und Umweltschutzdirektion geprüft. Insbesondere der in den letzten Jahren stark steigende Personalaufwand gab seitens der SubKo 2 zu Fragen Anlass. Dieser nimmt im Budget 2023 um CHF 2,4 Mio. (3,5 %, 16 FTE) zu. Diese werden insbesondere im Hochbauamt aufgrund von Flächenerweiterungen, immer komplexer werdenden Aufgaben über das Gesamtportfolio und im Zusammenhang mit der Digitalisierung benötigt. Im Amt für Umweltschutz und -Energie will der Regierungsrat den Schwerpunkt Klima und Energie umsetzen und mehr Personalressourcen für die Altlastenbearbeitung einsetzen. Weitere Erhöhungen sind im Amt für Industrielle Betriebe und im Amt für Raumplanung geplant. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um CHF 8 Mio. (7,6 %), was zu einem grossen Teil auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland zurückzuführen ist. Ebenso steigt der Transferaufwand um CHF 6,4 Mio. insbesondere aufgrund der Verschlechterung des Kostendeckungsgrades im öffentlichen Verkehr. Die Nettoinvestitionen sollen sich im Jahr 2023 auf CHF 185,4 Mio. belaufen.

2. Generaldirektion

Der SubKo 2 bereiten die allgemein steigenden Kosten, insbesondere beim Personalaufwand Sorgen, weshalb gefragt wurde, ob eine gesamtheitliche Strategie der BUD in Sachen Personalwachstum, Kosten- und Finanzführung besteht und wo Aufgabenbereiche entlastet werden können:

- Abbau alte Angebote/Dienstleistungen: Aufgrund der finanziellen Defizite des Kantons, welche bis 2010 anfielen und in den darauffolgenden Jahren den Kantonshaushalt in Schieflage zu bringen drohten, wurden in den Jahren 2012–2015 (Entlastungspaket) und 2016–2019 (Strategiemassnahmen) alle Aufgaben und Angebote der BUD überprüft. Diese Sparmassnahmen führten dazu, dass Aufgaben abgebaut oder reduziert wurden (s. dazu Berichterstattung Entlastungspaket LRV 2016/322; Strategiemassnahmen, s. Jahresberichte Kanton BL 2016 – 2020).
- In den letzten drei Jahren wurden Aufgaben angepackt, die teilweise aufgeschoben wurden und die aufgrund der veränderten Gesetzgebung, eines politischen Auftrags und/oder übergeordneten Rechts nun realisiert werden.
- Gemäss Verfassung müssen Aufgaben und Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit geprüft werden. Der AFP, die finanzhaushaltsrechtliche Prüfung und die Ausgabenbewilligung setzen diesen Verfassungsauftrag in Bezug auf neue Aufgaben und Ausgaben um. Im Finanzhaushaltsgesetz wurde eine generelle Aufgabenüberprüfung geregelt, welche eine systematische Umsetzung in Bezug auf bestehende Aufgaben festlegt. Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands.

- Gesamtheitliche Finanzstrategie der BUD: Grundsätzlich ist die BUD Teil der kantonalen Finanzstrategie und setzt die allgemeinen Finanzvorgaben gemäss Verfassung, Finanzhaushaltsgesetz (FHG und Verordnung), Weisungen der Finanzdirektion (Finanzielle Steuerung, Controllinggrundsätze und -ziele) und ergänzend direktionalen Weisungen um. Ausgangslage jeder Aufgabe und Ausgabe sind die gesetzlichen Grundlagen, Ausgabenbewilligung, Budget/AFP. Die (Finanz-) Strategie des Kantons ist im AFP beschrieben die jährliche Finanzvorgabe ist das Budget als Teil des AFP.
- Überprüfung Aufgaben: Die BUD hat im Rahmen des Programms zur Generellen Aufgabenüberprüfung 2020–2023 im Jahr 2020/21 den Bereich Umweltschutz geprüft und dem Landrat hierzu Bericht erstattet. Im Folgeprogramm 2023–2026 werden folgende Aufgaben- gebiete/Dienststellen gemäss Prüfplan untersucht: Öffentlicher Verkehr, Hochbauamt, Bauinspektorat, Denkmalpflege.
- Zur Frage betreffend Personalwachstum ist zu berücksichtigen, dass in der BUD auch Stellen abgebaut werden. So werden zum Beispiel bis zum Jahr 2026 im Zusammenhang mit auslaufenden oder sich verändernden Aufgaben gesamthaft 5 Stellen, primär in der Kategorie «befristeten Stellen», abgebaut (S. 100 AFP Entwurf).
- Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Veränderungen in den Stellenplänen:

	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	448.3	449.6	465.9	480.7	495.6	497.7	497.7	498.7
Befristete Stellen	4.5	6.5	7.0	6.8	9.5	9.5	8.5	3.5
Ausbildungsstellen	20.9	22.7	26.3	28.9	25.2	25.0	22.9	22.3
Reinigungspersonal	92.5	94.0	95.1	106.1	106.5	106.5	106.8	106.8
Fluktuationsgewinn			-5.0	-12.0	-12.0	-12.0	-12.0	-12.0
Total	566.2	572.9	589.4	608.5	624.8	626.8	624.0	619.4

- In der BUD sind im aktuellen AFP 16 zusätzliche Stellen geplant. Diese verteilen sich auf 15 unbefristete Stellen sowie knapp drei befristete Stellen. Gleichzeitig werden fast zwei Ausbildungsstellen reduziert (S. 98 AFP Entwurf).
- Das Personalwachstum in der Bau- und Umweltschutzdirektion hat verschiedene Gründe. Generell kann gesagt werden, dass hinsichtlich Personalaufwand hauptsächlich die Auswirkungen der vergangenen Abbauperiode und neue Aufgaben ausschlaggebend sind. Während aufgrund von veränderten oder wegfallenden Aufgaben oder im Zusammenhang mit organisatorischen Anpassungen zunächst Stellen in den Dienststellen abgebaut werden konnten, sind zwischenzeitlich wieder neue Aufgaben hinzugekommen, beispielsweise im Bereich Umwelt und Energie (Baustoffkreislauf, Bearbeitung Energiefördergesuche). Diese konnten aufgrund des vorangegangenen Abbaus nicht durch Funktionsänderungen oder sonstige organisatorische Anpassungen aufgefangen werden, sondern haben einen Stellenaufbau erforderlich gemacht. Bei der Beurteilung des Personalaufwands sind zudem stets verbundene Veränderungen im Sachaufwand einzubeziehen. Im Bereich Reinigung beispielsweise haben sich die Veränderungen des Personalaufwands und des Sachaufwands teilweise kompensiert. Aktuell ist ausserdem zu berücksichtigen, dass die BUD eine Phase durchläuft, die stark geprägt ist von Digitalisierungsentwicklungen, technologischem Fortschritt und digitaler Transformation. Die dabei notwendigen Anpassungen in den Prozessen, in der Organisation, in den Funktionen und den Arbeitsmitteln verursacht zunächst eine Steigerung des Personalaufwands. Wir gehen aber davon aus, dass sich diese Anpassungen mittel- und längerfristig wieder gegenläufig auf den Sach- und Personalaufwand auswirken werden. Schliesslich sollte das Personalwachstum auch im Zusammenhang mit den Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit und Überzeit) der Mitarbeitenden in Relation gesetzt werden. Hier verfolgt die BUD das Ziel, die jährlichen erheblichen Rückstellungen zu reduzieren und gleichzeitig ihren Fürsorgepflichten als Arbeitgeberin nachzukommen.

Im Bereich RRB und LRV steigt die erwartete Anzahl an Vorstössen in den nächsten Jahren an. Gleichzeitig nimmt die geplante Anzahl erledigter Vorstösse ab. Seit 2018 werden jährlich rund 80

die BUD-betreffende Vorstösse im Landrat eingereicht. Aufgrund der hohen Anzahl neu eingereichter Vorstösse vergeht oftmals ein längerer Zeitraum zwischen Einreichung und Traktandierung bzw. Überweisung, weshalb die eigentliche Bearbeitung teilweise erst mit einer gewissen Verzögerung an die Hand genommen werden kann. Ist ein Vorstoss überwiesen, beträgt die Beantwortungsfrist bei Motionen zwei Jahre, bei Postulaten ein Jahr. Interpellationen sind innert drei Monaten nach deren Einreichung zu beantworten. Die Bau- und Umweltschutzdirektion erledigt die ihr zugeteilten Vorstösse in aller Regel fristgerecht. Aktuell sind in der BUD 170 Vorstösse offen. 82 davon sind im Landrat oder in den Landratskommissionen (UEK und BPK) hängig. Von den übrigen 88 offenen Vorstössen befinden sich 64 noch innerhalb der laufenden Beantwortungsfrist. Die verbleibenden 24 offenen Vorstösse, bei denen die Beantwortungsfrist überschritten worden ist, befinden sich in Bearbeitung, wobei teilweise noch Rückmeldungen von Dritten ausstehend sind.

3. 2300 Generalsekretariat BUD

Verbandsbeiträge: Die Verbandsbeiträge aller Dienststellen werden in der BUD zentral über das Generalsekretariat abgewickelt, damit sichergestellt werden kann, dass nach einheitlichen Kriterien (neue) Mitgliedschaften abgeschlossen und deren Notwendigkeit, Anzahl und Kosten geprüft werden – bei den Mitgliederbeiträgen wird also ein zentrales (Kosten-) Controlling umgesetzt. Wesentliche Kostensteigerungen fallen oft bei Beiträgen an, auf die der Kanton keinen massgeblichen Einfluss hat (Konferenzen, wie bspw. Energiedirektorenkonferenz, KöV, etc.). Betreffend Beitrag an den Verein Agglo Basel (Erhöhung des Beitrags an den Verein „Agglo Basel“ um CHF 160'000.– gegenüber dem Budget 2022 sowie um CHF 200'000.– gegenüber der Rechnung 2021) wurde am 13.09.2022 eine Vorlage an den Landrat überwiesen – die Höhe bzw. Erhöhung dieses Mitgliederbeitrags liegt abschliessend in der Kompetenz des Landrates.

4. 2301 Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV)

Zubringer Bachgraben:

Die SubKo stellte die Fragen, wie ist die Aufgabenteilung beim Zubringer Bachgraben vorgesehen ist. Der Kanton BS hat nur die Federführung für die Planung / Projektierung Tram Bachgraben. Die Kosten für die projektübergreifende Koordination des Strassen- und Tramprojektes trägt primär der Kanton BL. Details sind aber noch nicht geregelt.

Baustoffkreislauf:

Auf die Frage, wo das TBA bei der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs steht und was die Umsetzung kostet, antwortete das TBA: Das TBA ist dazu verpflichtet, Recyclingmaterial einzusetzen, wenn es technisch und ökonomisch verhältnismässig ist. Beim Einsatz von Recyclingmaterial soll eine Vermischung von hoch- und minderwertigen Materialien vermieden werden. Die hochwertigen Baustoffe sind dabei wiederzuverwerten. Wiederverwerten bedeutet dabei, dass das Ausgangsmaterial derart rückgebaut und aufgearbeitet wird, dass er wieder als hochwertiger Recyclingbaustoff eingesetzt werden kann. Bei Instandsetzungsprojekten von Kantonsstrassen wird der Baustoffkreislauf schon lange standardmässig gelebt. So wird der Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt < 250 mg/kg RC-Asphaltgranulat hergestellt, welches für die Herstellung von Asphaltmischgut (Trag- und Binderschichten) verwendet werden kann. Der Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt > 250 mg/kg wird thermisch aufgearbeitet. Die daraus gewonnene Gesteinskörnung kann wiederum für die Herstellung von Asphaltmischgut verwendet werden. Auch die Kofferung der Strasse wird, falls die zulässigen chemischen Grenzwerte nicht überschritten werden, aufgearbeitet, damit sie als Recyclingbaustoff für die neue Kofferung wiederverwertet werden kann. Somit erreichen wir eine Deponieentlastung von nahezu 100 %, da sämtliches Material wieder in den Baustoffkreislauf zurückgeführt wird.

Das Tiefbauamt hat in einem Pilotprojekt 2021 in Grellingen eine Stützmauer aus 35m³ Recycling-Beton mit dem technisch höchstmöglichen Recyclinganteil und mit modernster CO₂-Speichertechnologie erstellt. Als Materialquelle diente eine alte Stützmauer aus dem Jahr 1960, die infolge einer Strassen- und Bachkorrektur abgebrochen werden musste. Die Baustoffe bzw. die Zusam-

mensetzung der Stützmauer wurden von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) getestet und für geeignet befunden. Das Material wurde nach Muttenz transportiert, zerkleinert, gesiebt und für das Projekt gelagert. Der gewonnene Recycling-Beton-Kies wurde mit einer CO₂-Speichertechnologie behandelt, da Kies aus Betonabbruch das Potential hat, CO₂ einzubauen. Mit der CO₂-Speichertechnologie konnten im verbauten Beton 477 Kilogramm CO₂ kompensiert werden, was einer Fahrleistung von 2'500 km eines Autos mit einem Verbrauch von 6l/100km entspricht.

Indikatoren A3:

Gemäss kantonalem Pflichtenheft «Überwachung und Erhaltung von Kunstbauten» (Kunstbauten sind Brücken, Stützmauern etc.) gibt es fünf beurteilende Zustandsklassen (ZK) bei der Bauwerkskontrolle. ZK1 = gut bis ZK5 = alarmierend. Mit ZK 1 und 2 werden Objekte bewertet, welche in gutem oder annehmbarem Zustand sind. Bei diesen Objekten sind keine oder nur sehr geringe Unterhaltsmassnahmen erforderlich. Ab ZK 3 sind meist Unterhaltsmassnahmen innert den nächsten Jahren erforderlich. Bei den 94% handelt es sich um die 2021 verfügbaren Daten zum Stichtag der Erhebung im Januar 2022 (tatsächlicher Rechnungswert). Bei den 87 % handelt es sich um eine vorsichtige Prognose (Budget/Annahme für 2022 und Folgejahre). Diese Prognose setzt sich wie folgt zusammen: Der kantonale Auftrag an das TBA gibt vor, dass rund 90 % der Kunstbauten in annehmbarem Zustand zu halten sind. Dies ergibt einen Standardwert von 90 %. Der Abzug von 3 % entspricht einem gängigen Sicherheitsbeiwert. Daher ergibt sich für die prognostizierte Zukunft ein Wert von 87 %. Die zum Stichtag (im Januar) erhobenen Werte unterliegen Schwankungen, welche vielfältige Ursachen haben, beispielsweise wechselnde Besitzverhältnisse aufgrund Landerwerb, Abtretungen, Beschlüsse des Bundes und die Ergebnisse aus den tatsächlich erfolgten Kontrollen der Bauwerke.

Reinigungsbedarf Kantonsstrassen:

Die SubKo fragte, was die Gründe für den erhöhten Reinigungsbedarf auf Kantonsstrassen sind und wie hoch die zusätzlichen Kosten sind: Der erhöhte Reinigungsbedarf steht zum einen im Zusammenhang mit dem Unterhalt lärmarmen Beläge. Die Lärmschutzverordnung (LSV) aus dem Jahr 1987 bildet die Grundlage bezüglich des Umgangs mit Strassenlärm. Mit dem nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung vom Juni 2017 legt der Bund fest, wie und mit welchen Massnahmen er zukünftig die Schweizer Bevölkerung vor übermässigem Lärm schützen will. Unabhängig von bereits erfolgten Lärmsanierungen sind weiterhin Lärmschutzmassnahmen zu treffen, soweit die massgebenden Grenzwerte nicht eingehalten werden. Der Einbau von lärmarmen Belägen ermöglicht einen wirksamen und dauerhaften Schutz vor Strassenlärm. Lärmarme Beläge wirken effektiv und flächendeckend, ohne das Siedlungsbild und den Verkehrsablauf zu beeinträchtigen. Der Geschäftsbereich Kantonsstrassen des TBA hat ein neuartiges Unterhaltskonzept für die lärmarmen Beläge entwickelt, welche innerorts zum Einsatz kommen. Leider nimmt mit zunehmendem Alter die lärmindernde Wirkung der lärmarmen Beläge ab, da durch den Schmutzeintrag die Hohlräume, welche den Lärm absorbieren, verschmutzt werden. Dies hat zur Folge, dass es zu Überschreitungen des sogenannten Immissionsgrenzwerts (IGW) kommt und der Kanton aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen Massnahmen ergreifen muss. Eine dieser Massnahmen bestand bislang darin, einen solchen Belag vorzeitig zu ersetzen, auch wenn sein mechanischer Zustand keine Schäden vorwies. Um dieser schleichenden Abnahme der Lärmminde- rung (und damit einem vorzeitigen Ersatz) entgegenzuwirken, wird das TBA zukünftig die lärmarmen Beläge periodisches Reinigen (Nassreinigung), sodass das Verschmutzen der akustisch wirksamen kommunizierten Hohlräume zum grossen Teil verhindert bzw. verlangsamt werden kann. Für dieses Unterhaltskonzept wurde im Budget eine zusätzliche Personalstelle bewilligt. Die Beschaffung der Spezialreinigungsmaschine muss aus dem laufenden Budget finanziert werden. Zum anderen besteht ein erhöhter Reinigungsbedarf bei den Kantonsstrassen. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein Kantonsstrassennetz von 425 km, welches es zu reinigen gilt. Heutzutage werden an die Reinigung immer höhere Anforderung gestellt, so sind u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Gewässerschutz (Reduktion Schadstoffeintrag)

- Beseitigung von Littering
- Lufthygiene (Reduktion der Feinstaubbelastung)
- Reinigung nach Verschmutzung durch die Landwirtschaft und Naturereignisse
- Reduktion der Verschmutzung der Schlammsammler und Einlaufschächte

Die Anforderungen an eine zeitgemässe Strassenreinigung leitet sich aus den oben genannten Aspekten ab, welche in einer Studie untersucht und quantifiziert wurden. Ziel der Studie war es, ein System zu erarbeiten, mit dem für alle drei Kreise ein Wischplan erstellt werden kann, der alle betrieblichen, gesellschaftlichen sowie umweltrelevanten Abhängigkeiten berücksichtigt. Daraus wurde der Wischbedarf für die Strassen und Trottoirs abgeleitet. Die Überprüfung ergab, dass es zusätzliche Wischmaschinen und entsprechendes Personal braucht. Um eine Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen, wurde eine zusätzliche Personalstelle bewilligt. Die Beschaffung der Wischmaschine muss aus dem laufenden Budget finanziert werden.

Sinkende Einnahmen aus der Mineralölsteuer bei höheren Benzinpreisen:

Denkbar (und auch realistisch) ist zum einen, dass die deutlich höheren Benzinpreise eine sinkende Nachfrage nach Benzin zur Folge haben, was automatisch zu tieferen Mineralölsteuerträgen führt, da diese einen fixen Betrag pro Liter beträgt. Der Hauptgrund für die sinkenden Einnahmen ist aber der Wechsel auf die Elektromobilität. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass der Anteil an den Einnahmen, den der Kanton BL vom Bund erhält, noch von weiteren Faktoren wie der Strassenlänge und insbesondere von den Kosten bzw. Ausgaben für die Strassen in den vergangenen Jahren beeinflusst wird.

Beitrag an Schienenanschluss EAP:

Die Kantone BL und BS beteiligen sich allenfalls an der Finanzierung der Bahnanbindung EAP, da diese für die trinationale S-Bahn von zentraler Bedeutung ist und die Kantone deshalb grösstes Interesse an der Realisierung haben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, wie hoch der Betrag der Kantone ausfallen würde. Bisher haben die Kantone BL und BS einen Beitrag von maximal je CHF 250'000.– für das «Avant projet détaillé» zugesichert. Die entsprechende Vereinbarung wurde im Juni 2021 vom Bundesamt für Verkehr und den Kantonen BS und BL unterzeichnet. Ob und in welcher Höhe sich der Kanton BL im Weiteren an der Realisierung der Bahnanbindung EAP beteiligt, muss auf Ebene RR/Politik noch eruiert werden. Grundsätzlich streben die Kantone BL und BS die Finanzierung durch den Bund an. Die konkrete Zusicherung der Finanzierung durch den Bund steht allerdings noch aus. Der im Investitionsprogramm eingestellte Betrag von CHF 13 Mio. für die Jahre 2023–2026 bleibt deshalb vorläufig unverändert bestehen und ist entsprechend auch im AFP eingestellt.

Realprognose TBA (siehe auch S. 250 + 269):

Die Realprognose ist eine pauschale Planungskorrektur, welche seit 2015 bei den Nettoinvestitionen abgezogen wird (s. auch AFP 2023-26, Kapitel 9 «Erläuterungen zur Investitionsrechnungen» S. 101 ff.). Die Realprognose wird nur auf die geplanten Nettoinvestitionen der BUD vorgenommen (–20 % auf die Nettoinvestitionen des HBA, TBA und AIB). Mit der Realprognose werden Verzögerungen bei der Realisierung von Bauprojekten und Projektverschiebungen berücksichtigt. Die Investitionsplanung wird quasi überbucht, um das jährlich angestrebte Investitionsziel von durchschnittlich rund CHF 200 Mio. zu erreichen und die Ausschöpfung der geplanten Investitionsmittel zu verbessern.

Ausbauprogramm Radrouten:

Je nach Projekt sind diese teurer oder weniger teuer; ab 2023/24 soll die Brücke über die Frenkendorferstrasse (Augst) und über die A18 (Reinach) realisiert werden; es sollen also zwei vergleichsweise teure Projekte in den Bau gehen. Diese Schwankungen bei den Radroutenprojekten sind

nichts Aussergewöhnliches. Weitere Infos, siehe LRV 2018/445. Zudem werden vermehrt Ausgaben für die Projektierung der Velovorzugsrouten anfallen; eine entsprechende Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung ist 2023 vorgesehen.

Trasseesanierung BLT Linie 12/14:

Im Abschnitt Haltestelle Freidorf bis Haltestelle Zum Park in Muttenz wurden bzw. werden bis 2024 die Geleise erneuert. Zudem werden Bahnübergänge erneuert, div. Haltestellen auf die Anforderungen des BeHiG umgebaut etc. Details finden sich in der LRV 2020/202; Tramlinie 14; Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Bahninfrastruktur für die Jahre 2021-2024. Die Massnahmen für die Jahre 2025/26 sind noch nicht im Detail definiert; die Angabe basiert auf einer Schätzung der BLT. Für die Arbeiten ab 2025 wird dem LR wieder eine Ausgabenbewilligung für die notwendigen Arbeiten für die Jahre 2025-28 vorgelegt werden. Darin wird aufgeführt werden, welche Arbeiten im Detail vorgesehen sind.

Muttenz, Tram Polyfeld:

Zum Tram Polyfeld liegt eine Machbarkeitsstudie vor; in den nächsten Jahren werden die Kosten plausibilisiert, eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt und das Vorprojekt erarbeitet; alles Projektschritte, die vom Aufwand her noch relativ bescheiden sind. Das Bauprojekt ist erst ab ca. 2028 vorgesehen.

Renaturierung / Hochwasserschutz Orisbach in Liestal:

Die Ausführung der Renaturierung / Hochwasserschutz Orisbach war aufgrund von Einsprachen und der fehlenden personellen Ressourcen (zwei Pensionierungen im Jahr 2022) im Geschäftsbereich Wasserbau unklar. Nach aktuellem Terminplan ist die Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung Realisierung für das Jahr 2023 vorgesehen und die notwendigen finanziellen Mittel werden entsprechend ins Investitionsprogramm 2024–2033 eingestellt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2024 beginnen.

5. 2304 Hochbauamt

Indikator A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften:

Die SubKo 2 wunderte sich über den Wert von 0,80, der die letzten Jahre immer so war. Werte unter 0,85 bedeuten jedoch einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich nur, wenn mehr investiert wird als der Wertverzehr. Die zukünftig höheren Investitionen sind notwendig, um den Instandsetzungsrückstau aus nicht gesprochenen finanziellen Mitteln (Sparrunden) zu beseitigen. Dadurch wird sich der bauliche Zustandswert des Immobilienportfolios graduell wieder verbessern. Die Geschwindigkeit der Verbesserung hängt u.a. von gesprochenen finanziellen Mitteln, politischen und baurechtlichen Bewilligungsprozessen sowie den verfügbaren personellen Ressourcen beim HBA bzw. externen Partnern ab.

Indikator C1 Mietaufwand Liegenschaften:

Für die STAWA wurden neue Flächen in Muttenz angemietet. Das Gebäude hat den Namen «Rennbahn Tower». Für den AFP 2024 werden mit Faktenblättern von Seiten IMVA zusätzlich CHF 700'000.– beantragt werden. Dies für die Neueinmietungen der AFMB und HABB im «Helvetia Tower» in Pratteln.

Feldrebenareal:

Die Kosten für den Rückbau sind einmalig und vom BAFU als VASA-gängig eingestuft worden. Die Kosten sind damit Teil der Altlastensanierung. Das HBA finanziert diesen Rückbau vor. Der Anteil des HBA an der Altlastensanierung beläuft sich nach aktuell diskutiertem Kostenteiler auf 10 % der effektiven Kosten der Sanierung.

Instandsetzung Gebäude (999):

Mit dem Globalbudget für die Instandhaltung und die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften (Hochbauten) besteht seit 2017 der finanzrechtliche Rahmen für die Budgetierung von Instand-

setzungs- und Instandhaltungsprojekten über einen Zeitraum von vier Jahren. Bei der Instandhaltung und Instandsetzung sind eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Projekte in Ausführung, welche dem Werterhalt des kantonalen Liegenschaftsportfolios dienen (gebundene Ausgabe). Die Erhöhung ist nicht, oder nur in begrenztem Umfang auf eine Zunahme der bewirtschafteten Flächen und/oder eine Zunahme der Anzahl kantonalen Liegenschaften zurückzuführen. Bei den Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten bestehen häufig zeitliche und/oder materielle Abhängigkeiten zu Investitionsvorhaben, was den Handlungsspielraum für den Zeitpunkt der Realisierung einschränkt. Die grosse Anzahl von Projekten und in der Folge der erhöhte Finanzbedarf für die Instandhaltung- und Instandsetzung wird in einer Vorlage an den Landrat für die Erhöhung der vom Landrat gesprochenen Ausgabenbewilligung 2021–2024 für die Jahre 2023 und 2024 erläutert.

Konzentration der Berufsschulen im Polyfeld:

Seitens Hochbauamt ist geplant, das Grundstück nach Wegzug der Berufsschulen zu veräussern. Da die Modalitäten noch offen sind und der Masterplan aktuell noch nicht vom Stadtrat verabschiedet ist, sind im Investitionsprogramm noch keine Mittel eingestellt.

Planung im Perimeter der Rheinstrasse:

Um den Arealbedarf für den Verwaltungsneubau zu decken und das Verwaltungscluster zu arrondieren wird ein Parzellentauschgeschäft mit der Eigentümerin der Parzellen Nr. 2332 und Nr. 1856, Grundbuch Liestal (Rheinstrasse 33, 33a und 33b) angestrebt. Dies erlaubt es dem Kanton, künftige Planungen im Bereich der Rheinstrasse übergeordnet und gesamtheitlich anzugehen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Investitionsprogramm 2023–2032 enthalten.

6. Bereich Umwelt und Energie 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

Bereich Umwelt und Energie

Schwerpunkt «Klima und Energie»:

Der Regierungsrat legt seine Planung dem Landrat anhand des AFP dar. Neu hat der Regierungsrat als einer seiner drei Schwerpunkte «Klima und Energie» vorgeschlagen. Der Landrat entscheidet durch Landratsbeschluss im Rahmen der Genehmigung des AFP über diese Planung. Für das Kompetenzzentrum «Erneuerbare Energien» als Teil der neuen Fachstelle Erneuerbare Energien sind drei zusätzliche Stellen beantragt (zwei ab 2023, die dritte ab 2024). Die entsprechenden wiederkehrenden Mehrkosten sind ab 2024 mit CHF 0,5 Mio. mit Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation konservativ im AFP geplant. Diese drei Stellen waren nicht in der Landratsvorlage zum Schwerpunkt «Klima und Energie» enthalten

Kraftwerk Augst:

Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich als Minderheitsaktionär (20 %) der Kraftwerk Augst AG im Rahmen seiner Möglichkeiten für tiefe Produktionskosten des Kraftwerks ein. Dies hat allerdings kaum einen Einfluss auf die Stromtarife für die Endkunden in der Grundversorgung. Die Bildung der Tarife in der Grundversorgung wird gemäss Stromversorgungsgesetz von der Elcom reguliert und erfolgt nach der sogenannten Durchschnittpreismethode, wonach die Preise an den internationalen Strombörsen anteilmässig auch in die Grundversorgung einberechnet werden dürfen.

Auswirkung anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttenz/ Pratteln:

Die Preise der Angebote bei der ersten Ausschreibung der Bohrungen waren sehr hoch und lagen weit über dem Budget. Deshalb wurde das Bohrkonzept angepasst. Bei der zweiten Ausschreibung wurde eine Firma gefunden, die die beiden Bohrungen im Rahmen des Budgets durchführen wird. Bohrbeginn ist im Oktober 2022.

7. 2306 Amt für Industrielle Betriebe

Deponie «Höli»:

In der Betriebsbewilligung der Höli AG ist das verfügbare Volumen festgelegt. Anhand der bis 2021 angelieferten Mengen wurde berechnet, dass dieses Volumen noch bis ca. Mitte 2025 reicht. Da

sich im 2022 die angelieferten Mengen reduziert haben, kann davon ausgegangen werden, dass im kommenden AFP die Betriebszeit ins 2026 erhöht und dadurch auch Erträge eingestellt werden können. Die Erträge fallen dann allerdings voraussichtlich im 2027 weg, da das verfügbare Volumen der Deponie Höli dann aufgefüllt sein wird.

Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos. 9990 mit überdurchschnittlich hohen Investitionen: In den Vorjahren mussten verschiedene Massnahmen aufgrund zusätzlicher technischer Abklärungen, Zusatzaufwand bei Ausschreibungen und Posteriorisierungen aufgrund der Covid 19-Pandemie verschoben werden. In den Jahren 2022 und 2023 werden nun zahlreiche dieser Sanierungs- resp. Ersatzmassnahmen wie Zentrifuge und Flockungsmittelstation, Gasverwertung BHKW, Steuerung, Rechenersatz, Hebewerk, Fällmittelstation etc. auf den ARA Birs, Ergolz 1 und Ergolz 2 umgesetzt. Zudem müssen durch die Verzögerung der Ableitung von lokalen ARA Sanierungs-massnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ausgeführt werden.

8. 2308 Kantonale Denkmalpflege

Indikatoren:

Die kantonale Denkmalpflege verfügt über keine Indikatoren, mittels welchen aufgezeigt wird, ob sie zur terminlichen Einhaltung des vom BIT gesteuerten Bewilligungsprozesses beitragen oder nicht. Die Antwort wurde dahingehend gegeben, dass der gesetzliche Auftrag der Kantonalen Denkmalpflege der Schutz und der fachgerechte Erhalt der Kulturdenkmäler sei. Dies sei ein Qualitätsmerkmal, welches es durch eine fachliche Begleitung zu erreichen und zu halten gilt. Im Leistungsauftrag des Amtes für Raumplanung sei denn auch als Indikator aufgeführt, dass bei Bau- und Renovationsvorhaben von geschützten Kulturdenkmälern mindestens drei Konsultationen durchgeführt werden sollen. Dies könnte, neben den aufgeführten Arbeitsstunden, ein weiterer möglicher Indikator sein.

9. 2323 Abteilung öffentlicher Verkehr

Rückgang der Einnahmen:

Die BUD ist sich dieser Problematik sehr bewusst. Die tieferen Passagierzahlen bzw. die deutlich tieferen U-Abo-Verkäufe sind in erster Linie eine Folge der Covid-19 Pandemie. Gewisse Effekte der Pandemie werden bleiben: Die Krise hat die Arbeitswelt in einer sehr kurzen Zeit reformiert. Homeoffice ist nun in vielen Unternehmen und für sehr viele Menschen möglich. Gleichzeitig haben alternative Fortbewegungsmittel wie E-Bikes etc. einen wahren Boom erlebt. Das hat den einerseits erfreulichen Effekt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel auch zu Stosszeiten nicht mehr ganz so stark ausgelastet sind wie vor der Krise. Auf der anderen Seite fehlen die Erträge und die ungedeckten Kosten der Transportunternehmen steigen.

Der Erfolg des öffentlichen Verkehrs ist nachweisbar von einem attraktiven Angebot abhängig. Aus diesem Grund soll das Angebot in BL derzeit nicht reduziert, sondern wo nötig sogar ausgebaut werden. Das Parlament hat zusätzlich beschlossen, die Waldenburgerbahn fast durchgängig im 1/4- Stunden Takt fahren zu lassen. Das noch attraktivere Angebot soll die bisherigen Kunden zurückbringen und insbesondere Autofahrer zum Umsteigen bewegen. Ob das gelingt, wird die Zukunft zeigen. Studien des Bundesamts für Verkehr zeigen, dass die ÖV-Nutzung nicht mehr signifikant durch Pull-Massnahmen wie Attraktivitätssteigerungen gefördert werden kann, weshalb vermehrt auf Push-Massnahmen gesetzt werden müsste (MIV bepreisen, Parkflächen abbauen etc.).

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass sich die Nachfrage langsam erholt, die U-Abo-Verkäufe liegen aber immer noch etwa 15 % unter den Zahlen von 2019. Der TNW versucht mit verschiedenen Massnahmen die Kunden zurückzugewinnen und die Kundenbindung zu erhöhen. Auch diese Massnahmen werden ihre Wirkung erst mittelfristig entfalten.

Zwischenzeitlich ist daher leider mit höheren ungedeckten Kosten zu rechnen. Massnahmen zur Kostenreduktion wie der Abbau von ÖV-Leistungen, die Reduktion von Reinigungsintervallen oder Einsparungen beim Sicherheitspersonal etc. führen dazu, dass sich die ÖV-Nutzer einschränken

müssen oder weniger wohl fühlen; der ÖV würde weitere Kunden verlieren. Andere Kosteneinsparungsmassnahmen wie z. B. das Hinausschieben der Beschaffung von energieeffizienten und CO2- neutralen Elektrobussen erscheint angesichts der Klimakrise nicht opportun.

Zu den ungedeckten Kosten der Transportunternehmen, die im Baselbiet verkehren (die BVB sowie die Tramlinien sind nicht berücksichtigt) lässt sich festhalten, dass diese in einem interkantonalen Benchmark durchwegs gute Resultate erzielt haben.

Auf der Kostenseite sind die Transportunternehmen bereits heute stark gefordert. Für die Buslinien bestehen Zielvereinbarungen mit ambitionierten Vorgaben. Es ist geplant, auch für die Tram- und Bahnlinien vergleichbare Vereinbarungen abzuschliessen und somit die Effizienz der Transportunternehmen weiter zu erhöhen. Gegen die teuerungsbedingten Mehrkosten, insbesondere für Energie- und Personalkosten, ist der Kanton machtlos. Ohne einen substantiellen Abbau der Leistungen oder der Qualität sind daher mittelfristig keine substantiellen Einsparungen zu erwarten

10. Schlussbemerkungen

Die SubKo dankt allen Bereichen der BUD für die umfassende Beantwortung der Fragen. Sie erachtet es als wichtig, dass geplante Ausgaben und Anzahl Stellen für neue Vorhaben – wie für den neuen Schwerpunkt «Klima und Energie» - konsequent mittels einer Landratsvorlage beantragt werden. Damit ist sichergestellt, dass diese in der für das Thema zuständigen Kommission behandelt und vom Landrat entsprechend genehmigt werden. Der Weg über den AFP sollte nur bei Ausgaben und Stellen für Bereiche/Aufgaben erfolgen, über die der Landrat bereits grundsätzliche Beschlüsse gefasst hat.

20. November 2022

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Markus Brunner
Ronja Jansen

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

2022/475

vom 8. November 2022

1. Zusammenfassung

Die SubKo 3 hat das Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 für die Finanz- und Kirchendirektion, die Sicherheitsdirektion und die Gerichte geprüft. Allgemein ist festzustellen, dass die Digitalisierung dringend Nachholbedarf hat und dies zusätzliches Personal benötigt und entsprechend Mehrkosten verursachen wird.

2. Finanz- und Kirchendirektion

Als Schwerpunkte werden die Stärkung des Kantons als Wirtschafts- /Wohnstandort, Erhaltung finanzieller Spielraum, gut aufgestellte Verwaltung des Kantons, Digitalisierung, Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit und die Prämienverbilligung genannt. Die Massnahmen der COVID-19 Pandemie wird als abgeschlossen betrachtet. Aufwandseitig wird hauptsächlich die Digitalisierungsstrategie höhere Personalkosten in den nächsten vier Jahren im Rahmen von geplanten 85 neuen Stellen mit Kosten von Fr. 9 Mio. verursachen. Entsprechend höher wird der Sachaufwand veranschlagt. Der Bilanzfehlbetrag, die Pensionskassenschuld wird mit üblicher Jahrestanche von Fr. 55,5 Mio. verringert. Beim Aufwand sind die wichtigsten Veränderungen mit Fr. 6,6 Mio. die Prämienverbilligung und die Vermögenssteuer mit Fr. 7,6 Mio. budgetiert und beim Ertrag wird mit höheren Kantonalen Steuern von Fr. 52 Mio. und Direkten Bundessteuern von Fr. 26 Mio. budgetiert. Die Prognose des BAK-Modells geht von steigenden Steuererträgen aus und entsprechend wird im Finanzplan 2025 – 2026 mit Fr. 213 Mio. Mehrerträgen gerechnet. Die Gewinnausschüttung ist im Jahr 2023 mit dreifacher Gewinnausschüttung Fr. 67,5 Mio. eingesetzt und für die Folgejahre mit doppelter Gewinnausschüttung berücksichtigt je Fr. 45 Mio. Letztmals werden im Jahre 2023 Fr. 16,9 Mio. als Ertrag aus dem Nationalen Finanzausgleich budgetiert. Ab 2024 wird der Kanton BL vom Nehmer- neu zum Geberkanton. Es stellen sich folgende Fragen: Welche potenziellen Risiken treten ein, ist die SNB-Gewinnausschüttung zu hoch angesetzt, reichen die Gelder für die strategischen Ziele, wie Klima- und Energiepolitik, Digitalisierung oder Investitionen in die Standortqualität. Klarzustellen ist, dass der Kanton BL nicht abhängig ist von der SNB-Gewinnausschüttung, jedoch als zusätzlichem Handlungsspielraum dienlich ist.

3. Sicherheitsdirektion

Als Schwerpunkte stehen Digitale Transformation, Sicherheit, Familien und Integration, Verminderung Risiken/Vorsorge auf dem Programm. Grösstenteils sind die Schwerpunkte unverändert. Die IT ist auch bei der SID von grosser Wichtigkeit und ein Kostenverursacher. Cybercrime wird auch in Zukunft das Hauptthema bleiben. Die restlichen Dienststellen dürfen jedoch nicht vernachlässigt werden. Stellenplan sind für das Jahr 2023 1'225 FTE eingestellt (2021 1146 + 2022 1208). Ein Anstieg in den Jahren 2021–2023 von ca. 7 % ist in den kommenden Jahren zu hinterfragen. Zwei Themen, welche in der Bevölkerung in aller Munde sind, betreffen Cybercrime und Elektrowelo-/Trottinette. Bei beiden ist der Bedarf der Bevölkerung nach Sicherheit spürbar und wir empfehlen der SID, vermehrt und eher früher als später, entsprechend zu handeln, ob präventiv, schulisch oder erzieherisch.

4. Gerichte

Digitalisierung ist auch hier ein Schwerpunkt aufgrund dringenden Nachholbedarfs, da diese in der Vergangenheit verpasst wurde. Die Indikatoren bleiben weiter im Gespräch, da schwierig verständlich, obwohl die abgeschlossene Geschäftsstudie angewendet wurde. Die Angaben in Erledigungsstunden gewichtet nach Fallkategorien ist vielleicht mit anderen Kantonen vergleichbar und innerhalb des Gerichts verständlich, aber nach aussen zu wenig erklärbar bzw. fassbar. Der Wunsch bleibt, eine einfache Darstellung in 4 Spalten, Übertrag Vorjahr - Eingang – Erledigung – noch offen. So bleibt die Hoffnung auch nach Jahren, dass dem Wunsch der Finanzkommission Folge geleistet wird.

5. Schlussbemerkungen

Die Digitalisierung bleibt allgemein das grösste Thema nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch zum Wohle der Bevölkerung bei verschiedenen Dienstleistungen. Digitalisierung und OE-Entwicklung sind zu begrüssen. Vergeblich findet man allerdings Aussagen zu erwartenden Effizienzgewinnen, welche die Personalkosten entlasten. Entsprechend sind Personalanstieg und höhere Kosten nachvollziehbar, es stellt sich jedoch die Frage in welchem Mass diese steigen dürfen. Bisher fehlt eine Priorisierung der Massnahmen. Die Strategie ist nun in der Entwicklung und in der Langfristenplanung zu finden. Dank höheren Steuereinnahmen ist auch in Zukunft mit stabiler Rechnungslegung zu rechnen. Steigende Bevölkerungszahlen und die dazu nötigen Investitionen sind nicht zu unterschätzen. Mögliche Risiken, bzw. mögliche nicht voraussehbare Auswirkungen bei der konjunkturellen Entwicklung, Teuerung auf Löhnen, der Prämienverbilligung, den Energiekosten, aber auch beim Kanton Basel mit der Universität sind immer für eine Überraschung gut.

Übergeordnet bleiben die Ziele unverändert: 1. Abtragung des Bilanzfehlbetrages, 2. Stärkung des EK, 3. Gewinn in der ER und 4. Stopp der Neuverschuldung, was für zusätzlichen, finanziellen Handlungsspielraum sorgt. Verantwortungsbewusst erfolgt eine zurückhaltende Planung in einer unsicheren Zeit, aber mit guter Ausgangslage.

Der vorliegende AFP 2023–2026 ist ein übersichtliches Arbeitswerk. Die wichtigsten Eck-Zahlen zeigen im 2023 einen Budgetüberschuss von Fr. 26 Mio., ein Eigenkapital von Fr. 675 Mio., Nettoinvestitionen von Fr. 193 Mio. und eine Nettoverschuldung mit Fr. 2,5 Mia. (niedrigster Stand seit 2014). Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass das Budget 2023 einen Anstieg beim Aufwand von Fr. 46,7 Mio. (+1,6 %) und einen höheren Ertrag von Fr. 71,8 Mio. (+2,5 %) ausweist. Für die stets laufenden Verbesserungen mit Angaben der nötigen Details liegt eine aussagekräftige Rechnungslegung vor. Besten Dank allen Beteiligten für die grosse Arbeit, schafft Klarheit und erspart Abklärungen.

Die SubKo 3 dankt allen Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung der Fragen.

8. November 2022

Subkommission 3

Thomas Buser
Dieter Epple, Präsident
Christina Wicker-Hägeli

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026

2022/475

vom 20. November 2022

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 4 hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Besonderen Kantonalen Behörden und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Er ist stark geprägt von der demografischen Entwicklung im Bildungsbereich. Steigende Schülerzahlen an den Sekundarschulen, den Gymnasien und den Berufsfachschulen führen zu einem erhöhten Personalbedarf und in der Folge zu höheren Personalkosten. Die Personalkosten steigen bis zum Ende der Finanzplanperiode 2026 um über 21,4 Millionen Franken.

2. Ombudsstelle

Wir würden sehr begrüßen, wenn auch die Ombudsstelle wie die anderen Abteilungen Indikatoren nach Fallzahlen deklarieren würden. Zusätzlich müsste auch die Ombudsstelle, soweit dies bezüglich Datenschutz möglich ist, ihre Fälle grob in Kategorien aufführen, damit besser nachvollzogen werden kann, woran die Stelle arbeitet.

3. Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss dieser Entwicklung Rechnung tragen. Es braucht entsprechende Infrastrukturen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen und digitale Arbeitswerkzeuge. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik muss als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn vermittelt werden. Hier ist mit einem steigenden Supportbedarf der Schulen zu rechnen.

4. Bildungserfolg für Alle

Es gilt mittels Monitoring zu überprüfen, ob die definierten Massnahmen greifen und somit die Zielsetzung «Bildungserfolg für Alle» erreicht werden kann.

5. Lehrpersonenmangel

Wir befinden uns am Beginn mehrerer Jahre mit einem grossen Mangel an qualifizierten Lehrpersonen. Wir erwarten, dass die verschiedenen Massnahmen zur Nachqualifikation, zur Unterstützung und zur Begleitung von nicht vollständig ausgebildeten Lehrpersonen und zur Gewinnung von Studierenden als künftige Lehrpersonen an unseren Schulen zusätzliche finanzielle Anstrengungen mit sich bringen werden. Unter Umständen wäre es sinnvoll, diese finanziellen Mittel künftig separat auszuweisen.

6. Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Es muss erwartet werden, dass die Angebote in Pflegefamilien, Kleinheimen und Heimen in den nächsten Jahren aufgrund der Pandemie und der gesellschaftlichen Entwicklung respektive der begrenzten Tragfähigkeit der Regelschulen stark ausgebaut werden müssen. Wir erwarten, dass die verschiedenen Angebote bezüglich Kosten und Nutzen im Detail miteinander verglichen und entsprechend ihrer Effizienz gefördert werden.

7. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 4 kommt zum Schluss, dass in der BKSD zwar grosse Herausforderungen bestehen, beispielsweise bei der Förderung des Bildungserfolgs für Alle und bei den Integrativen Schulungs- und Ausbildungsangeboten, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen gegeben ist. Die Subkommission 4 dankt allen involvierten Dienststellen für ihre gute Arbeit und die klare und umfassende Beantwortung ihrer Fragen.

20. November 2022

Subkommission 4

Ernst Schürch, Präsident
Ermando Imondi
Franz Meyer